

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

In Verantwortung für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft

Koalitionsvertrag zwischen

der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
in Schleswig-Holstein

für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags
von 2005 - 2010

Endfassung vom 16. April 2005, 18:33 Uhr

33 In Verantwortung für Schleswig-Holstein: 34 Arbeit, Bildung, Zukunft

35
36 Die Koalition aus CDU und SPD wird sich in den kommenden fünf Jahren auf die Lösung der
37 Probleme konzentrieren, die für unser Land oberste Priorität haben. Die Koalition aus CDU
38 und SPD hat die Chance die anstehenden großen Reformen mit klarer Mehrheit
39 durchzusetzen.

40
41 Die Handlungsbedingungen für Landespolitik haben sich in den vergangenen Jahren
42 grundlegend gewandelt und werden sich in Zukunft weiter verändern. Die zunehmende
43 Verflechtung der Weltwirtschaft, die fortschreitende Integration Europas, der rasante
44 Fortschritt in Technik und Naturwissenschaft, der demographische Wandel, die Erosion der
45 öffentlichen Haushalte und die Reformbedürftigkeit der sozialen Sicherungssysteme bilden
46 den engen Rahmen für die Politik des Landes.

47
48 Die folgenden fünf Aufgaben stehen im Mittelpunkt unseres Handelns:

49 **Wirtschaft und Arbeit**

51 Die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit ist das größte ökonomische und
52 gesellschaftspolitische Problem Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Die
53 Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in
54 Schleswig-Holstein hat für die Koalition aus CDU und SPD höchste Priorität. Der
55 Erhalt und der Ausbau unserer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, zu der Industrie,
56 Mittelstand, Handwerk, Handel, Freie Berufe und die Landwirtschaft gehören, ist für
57 uns ein zentrales Anliegen. Wir werden die Wirtschaftspolitik konsequent auf die
58 Förderung von Innovation und Wachstum ausrichten. Wir werden Entscheidungen für
59 mutige Deregulierung und Entbürokratisierung auf kommunaler, Landes-, Bundes-
60 und europäischer Ebene umsetzen und unterstützen.

61 62 63 **Bildung**

64 Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Lebenschancen der Menschen hängen im
65 Zeitalter des Wissens von nichts anderem so sehr ab wie von den Fertigkeiten und
66 Kenntnissen der Einzelnen. Die Förderung und Ausschöpfung der Potenziale jedes
67 Einzelnen bilden zugleich die entscheidenden Voraussetzungen für
68 gesamtgesellschaftlichen Wohlstand unter den ökonomischen Bedingungen des 21.
69 Jahrhunderts.

70 Wir wollen daher in den kommenden fünf Jahren die Unterrichtsversorgung für alle
71 Schulformen sicherstellen. Als Konsequenz aus den PISA-Studien werden wir die
72 Qualität der Bildung weiter verbessern. Wir werden die Betreuungsangebote für
73 Kinder aller Altersstufen kontinuierlich ausbauen. Familie und Beruf müssen
74 vereinbar sein

75 76 **Verwaltung**

77 Wir wollen die Verwaltung des Landes und der Kommunen grundlegend
78 modernisieren. Das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft.
79 Die Verwaltung muss preiswerter, leistungsstärker und bürgernäher werden. Das
80 Land wird daher alle Aufgaben auf den Prüfstand stellen, entbehrliche streichen und
81 die anderen soweit wie möglich auf die kommunale Ebene verlagern. Wir werden die
82 Zahl der Landesbehörden reduzieren. Wir werden die Anreize für freiwillige
83 Kooperationen auf Kreis- und Amtsebene verstärken. Auf der Amtsebene werden wir
84 bis zur Kommunalwahl 2008 leistungsstärkere Verwaltungsstrukturen schaffen. Für
85 die Änderung der Verwaltungsstrukturen benötigen wir keine
86 Gemeindegebietsreform.

87

88 **Haushalt**

89 Angesichts eines Schuldenstands von rund 20 Milliarden Euro und eines Defizits von
90 rund 1,5 Milliarden Euro im laufenden Haushalt ist die Sanierung der Finanzen allein
91 durch Einsparungen nicht zu erreichen. Die Basis für die Sanierung des Haushalts ist
92 ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland. Das Land braucht mehr
93 Einnahmen und muss gleichzeitig seine Ausgaben kürzen. Alles steht bei einem
94 konsequenten Sparkurs auf dem Prüfstand. Investitionen in Arbeit und Bildung sind
95 für die Zukunft Schleswig-Holsteins von besonderer Bedeutung. Alle Maßnahmen, die
96 in diesem Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, unterliegen einem generellen
97 Haushaltsvorbehalt.

98

99 **Norddeutsche Kooperation**

100 Schleswig-Holstein wird mit seinen Nachbarn Hamburg, Niedersachsen,
101 Mecklenburg-Vorpommern und Bremen intensiv kooperieren. Wir Norddeutschen
102 müssen im internationalen und nationalen Wettbewerb um knapper werdende
103 Ressourcen enger zusammenarbeiten als bisher. Wir wollen mit unseren Nachbarn
104 Behörden zusammenlegen, Planungen abstimmen und unsere Interessen auch
105 gemeinsam gegenüber dem Bund, der Europäischen Union und in der Ostseeregion
106 vertreten. Wir wollen Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen
107 Wirtschafts- und Verwaltungsregion ausbauen.

108

109 Schleswig-Holstein ist gekennzeichnet durch kulturelle Vielfalt, durch Toleranz und
110 Weltoffenheit und durch das partnerschaftliche Zusammenleben von Mehrheit und
111 Minderheiten. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Ehrenamt und bürgerschaftliches
112 Engagement sind das Rückgrat eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die
113 von den Vereinen und Initiativen geleistete Arbeit ist für den inneren Zusammenhalt unserer
114 Gesellschaft unersetzlich.

115

116 Wir wollen aus christlicher und humanistischer Verantwortung und gemäß der Verfassung
117 Umwelt und Natur als Lebensgrundlagen und auch aufgrund ihres eigenen Wertes
118 schützen. Deshalb wollen wir die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein bewahren und
119 ausbauen. Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden
120 zentrale politische Aufgabe.

121

122 Für die vor uns liegenden Aufgaben brauchen wir die Unterstützung aller gesellschaftlichen
123 Kräfte Schleswig-Holsteins. Wir wollen durch klare und verlässliche Entscheidungen den
124 Menschen Sicherheit und Zuversicht vermitteln. Wir werden entschlossen und mit
125 Augenmaß handeln. Wir alle wissen, dass wir nur so Freiheit, Wohlstand, soziale Sicherheit
126 und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren können. Gemeinsam wollen wir das
127 schaffen.

128

129

130 **2. Der Handlungsrahmen für unsere Politik**

131

132 **2.a. Finanzen, Haushalt und Zukunftsfähigkeit**

133

134 **Klare Priorität für mehr Arbeit, bessere Bildung und weniger neue Schulden.**

135

136 Die Finanzpolitik für Schleswig-Holstein wird Perspektiven für die Zukunft sichern und neue
137 Gestaltungsspielräume schaffen. Derzeit reichen die Einnahmen des Landes nicht aus, um
138 die notwendigen Ausgaben, insbesondere für Investitionen zu finanzieren. Deshalb müssen
139 Haushaltskonsolidierung und gezielte Zukunftsinvestitionen Hand in Hand gehen. Unsere
140 Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeit und Bildung. Darüber hinaus müssen die
141 Rahmenbedingungen durch Strukturreformen bei Sozialversicherung, Steuern und am
142 Arbeitsmarkt verbessert werden, um langfristig eine ausreichende Finanzierung für
143 öffentliche Leistungen sicherzustellen.

144

145 Mehreinnahmen bei Steuern und Minderausgaben durch Ergebnisse der
146 Verwaltungsreformen werden für Investitionen in Wachstum für mehr Beschäftigung, die
147 Senkung der Neuverschuldung und für mehr bessere Bildung verwendet.

148

149 Wir wollen die Arbeitslosigkeit in unserem Land wirksam senken, die Vorbelastung künftiger
150 Generationen durch stetig steigende staatliche Verschuldung nachhaltig begrenzen und den
151 Kindern eine Bildung und Ausbildung ermöglichen, die ihnen im weltweiten Wettbewerb alle
152 Chancen eröffnet.

153

154 Der Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen darf nicht weiter eingeschränkt werden.
155 Gleichzeitig sind aber bessere Rahmenbedingungen, Investitionsanreize und Investitionen
156 notwendig, um Wachstum und Beschäftigung zu steigern. „Konsolidieren“ und „Investieren“
157 widerspricht sich nicht. Über Konsolidieren und Investitionen wird Wachstum generiert, das
158 sich in steigenden Einnahmen widerspiegelt und das Defizit reduziert.

159 Diese Ziele sind nur mit geordneten Finanzen erreichbar. Daher setzt sich die Koalition die
160 Konsolidierung des Landeshaushaltes zum Ziel. Wir wollen zunächst die Grundlagen dafür
161 schaffen, dass bei der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug die Investitionen die
162 Nettokredite überschreiten.

163

164 Dazu sind auch Einschnitte in Besitzstände notwendig. Unsere Förderprogramme werden wir
165 konzentrieren und insbesondere im Bereich Wirtschaft und Arbeit an der
166 Beschäftigungswirkung orientieren. Finanzielle Mittel für neue Aufgaben können nur zur
167 Verfügung gestellt werden, wenn durch Einsparungen zusätzliche Finanzmittel frei werden.
168 Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik geben wir unserem Land eine Perspektive und können
169 zugleich bei Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern für Planungssicherheit
170 sorgen.

171

172 Derzeit reichen die Nettoeinnahmen des Landes nicht aus, um die Nettoausgaben zu
173 decken. Die zentrale finanzwirtschaftliche Aufgabenstellung ist deshalb der Abbau des
174 strukturellen Defizits. Grundsatz ist dabei, dass das Land seine Finanzprobleme nicht zu
175 Lasten der Kommunen löst, denn auch sie müssen ihre Aufgaben eigenverantwortlich
176 wahrnehmen zu können. Die Kommunen sind ebenfalls verpflichtet, konstruktiv zur
177 Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Verhältnisses beizutragen.

178

179 Wir wollen die Nettoneuverschuldung spürbar und nachhaltig reduzieren. Unser ehrgeiziges
180 Ziel ist es, sie in der laufenden Legislaturperiode zu halbieren.

181

182 Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie dient dazu, unseren Kindern und Enkeln
183 ein wirtschaftlich gesundes und starkes Schleswig-Holstein zu hinterlassen.

184 Wir verfolgen eine Haushaltspolitik, die Konsolidierung und Investitionen
185 verantwortungsbewusst ausbalanciert.

186
187 Das heißt:

- 188 ▪ Wir müssen eigene Konsolidierungsleistungen erbringen.
- 189 ▪ Die Investitionen in die Zukunft werden verstärkt.
- 190 ▪ Die Rahmenbedingungen werden verbessert.

191 192 **Konsolidierung des Landeshaushaltes, Effizienz der Verwaltung und Personalkosten**

193
194 Den Rahmen für die Konsolidierungsanstrengungen wird ein Haushaltsstrukturgesetz bilden.
195 In einem Nachtrag für 2005, einem Haushalt für 2006 und nachfolgend zwei
196 Doppelhaushalten wird der Weg der Konsolidierung bis 2010 gegangen.

197
198 Die Konsolidierung darf nicht zu Lasten der Investitionsausgaben erfolgen, Sie muss bei den
199 konsumtiven Ausgaben ansetzen, wobei eine ständige Überprüfung aller Ausgaben zu
200 erfolgen hat.

201
202 In einer landesweiten Kraftanstrengung werden alle gesellschaftlichen Gruppen an der
203 Konsolidierung beteiligt. Es werden alle Leistungen auf den Prüfstand gestellt und nur dann
204 weitergeführt, wenn der Mitteleinsatz zukunftsorientiert ist und den Schwerpunkten dient.
205 Zuschüsse und Zuweisungen außerhalb von Investitionen werden auf das unabdingbar
206 notwendige Maß beschränkt. Dabei wird der Vertrauensschutz der bisherigen Empfänger
207 berücksichtigt, sodass die Umstellung auf eine Eigenfinanzierung geordnet erfolgen kann.

208
209 Aufgabenverzicht, Bürokratieabbau und neue Verwaltungsstrukturen führen zur Senkung der
210 Personalkosten. Die Personalausstattung soll sich an dem Leitbild einer schlank und effizient
211 organisierten Verwaltung orientieren.

212
213 Die Personalkosten stellen mit etwas unter 40 % den größten Ausgabenblock im
214 Landeshaushalt dar. Über 60 % der Steuereinnahmen werden für Personal aufgewendet.

215
216 Die Personalkostenquote wird gesenkt. Um dies zu erreichen, werden wir alle geeigneten
217 Maßnahmen ergreifen, die zu Personalkosteneinsparungen führen.
218 Das schließt eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl (z. B. durch Aufgabenreduzierung und
219 Verwaltungsstrukturreform) ein. Gleichzeitig wird die Landesregierung für eine Verstetigung
220 der Ausbildungsangebote im öffentlichen Dienst sorgen. Sonderbelastungen für die
221 Beamtinnen und Beamten (Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Stunden ab dem nächsten
222 Jahr, bei den Lehrkräften erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung mit Ausnahme der
223 Hauptschul-Lehrkräfte entsprechend um eine halbe Unterrichtsstunde) gehen mit der Zusage
224 einher, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Abstriche bei den Sonderzuwendungen
225 (Weihnachts- und Urlaubsgeld) vorzunehmen. Gleichzeitig sollen Sonderprobleme wie
226 Beförderungsstau in einzelnen Bereichen oder Regelungen für Neueinstellungen in
227 bestimmten Feldern angegangen werden.

228
229 Die notwendigen Entscheidungen für die öffentlichen Angestellten und Arbeiterinnen und
230 Arbeiter wird die Landesregierung im Lichte der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den
231 öffentlichen Dienst, aber rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen treffen. Dabei geht es
232 sowohl um die überfällige Modernisierung des BAT als auch um Arbeitszeitfragen und
233 Sonderzuwendungen sowie spartenspezifische Regelungen. Lösungsansätze müssen
234 haushaltsverträglich sein und sollen ungerechtfertigte Unterschiede zwischen dem
235 Beamtenbereich und dem Tarifbereich möglichst minimieren. Gleichzeitig bekennt sich die
236 Landesregierung ausdrücklich zur Tarifautonomie und zum Erhalt des Flächentarifvertrags
237 im öffentlichen Dienst und der Tarifgemeinschaft der Länder.

238

239 Personalkostenbudgets sind ein geeignetes Instrument zur Personalbewirtschaftung. Sie
240 müssen transparent gestaltet und überprüft werden. In Teilen sind sie durch übergreifende
241 Instrumente wie Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren und Einstellungsstopps zu
242 unterstützen.

243

244 Für die Bediensteten des Landes wird die Möglichkeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem
245 Dienst geschaffen, sofern dies für das Land wirtschaftlich vorteilhaft ist.

246

247 **Investitionen in die Zukunft Schleswig-Holsteins**

248

249 Zukunftschancen unseres Landes müssen gesichert werden. Neben allen Anstrengungen
250 zur Konsolidierung werden wir daher mutig in die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins
251 investieren. Die Prioritäten dieser Legislaturperiode sind deshalb die Förderung von
252 Wachstum für Beschäftigung und mehr und bessere Bildung. Auch die Investitionen werden
253 auf die Schwerpunktbereiche Bildung und Arbeit konzentriert und in diesen Feldern optimiert
254 Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen konsequent eingesetzt werden, um das
255 Land in den genannten Schwerpunktbereichen fortzuentwickeln.

256 Durch Investitionen in die Infrastruktur und die Wissensgesellschaft wird der

257 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein für Investoren attraktiver gestaltet.

258

259 Wir werden Hilfen für die Finanzierungsprobleme gerade kleiner Unternehmen ausbauen
260 und die Förderinstrumente weiterentwickeln, um die erforderliche Kapitalversorgung unserer
261 KMU zu erleichtern. Hierzu leisten die Sparkassen in der Fläche einen unverzichtbaren
262 Beitrag.

263

264 Im Schwerpunktbereich Arbeitsplätze und Wirtschaft werden die Mittel auf Schwerpunkte
265 konzentriert, die für das Land von zentraler Bedeutung sind und auf Anschubfinanzierungen
266 beschränkt. Ein wichtiges Ziel ist es, Innovationen zu fördern und dauerhafte Subventionen
267 abzubauen.

268

269 Die Investitionen werden durch den Einsatz moderner Finanzierungsinstrumente verstärkt.
270 Die intensive Nutzung der Chancen für die Realisierung öffentlicher Projekte als Public
271 Private Partnership stellt damit ein weiteres wichtiges Instrument zur Generierung von
272 Wirtschaftswachstum dar. Entsprechende rechtliche Voraussetzungen werden wir schaffen.
273 Eine Stärkung der Investitionen in die Infrastruktur kann auch über die Inanspruchnahme von
274 EU- und Bundesmitteln erfolgen. Die dem Land von Dritten zur Verfügung gestellten
275 Finanzmittel werden, sofern es die Haushaltslage zulässt in Anspruch genommen und
276 kofinanziert, wenn damit Beschäftigung gesichert und in die Zukunftsfähigkeit des Landes
277 investiert wird.

278

279 Um die Schwerpunktbereiche Wachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Forschung
280 zu stärken, werden im Jahr 2005 etwa 100 Mio. € und dann jährlich 200 Mio. € in einem
281 Schleswig-Holstein-Fonds bereitgestellt um die Konzentration der Mittel zu verdeutlichen.
282 Der Fonds wird aus Haushaltsmitteln finanziert, die durch Haushaltsumschichtungen
283 gewonnen werden. Der Fonds wird für mehr Investitionen und forschungs- und
284 bildungspolitische Maßnahmen (mehr Lehrkräfte, mehr Unterricht, bessere Abschlüsse)
285 genutzt und durch PPP ergänzt.

286

287 Mit öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) soll auch im Rahmen des Schulneubaus und
288 der Schulbausanierung ein Investitionsschub ausgelöst werden. Innerhalb von zwei Jahren
289 soll so der Investitionsstau aufgelöst werden. Damit kann die Wachstums- und
290 Beschäftigungssituation zügig, unbürokratisch und deutlich verbessert werden.

291 Mit diesem Investitions Sonderprogramm sollen die Investitionen deutlich gesteigert sowie
292 ergänzende kommunale und private Investitionen initiiert werden.

293

294 Dies gilt gleichermaßen für ein Sonderprogramm zum Bau von Ortsumgehungen, wenn
295 durch die damit im Zusammenhang stehenden kommunalen Planungen mit wesentlichen
296 zusätzlichen kommunalen oder privaten Investitionen zu rechnen ist (z.B. durch die
297 Umgestaltung der Ortskerne bzw. neue Wohnbau-, Gewerbe-, Natur- und Freizeitflächen im
298 Zuge der Umgehung).

299
300 Für den Bereich der Hochschulen gelten die zwischen Land und Hochschulen vereinbarten
301 Regelungen des Hochschulvertrages. Mit dieser Mischung aus Planungssicherheit,
302 Eigenverantwortung und klaren Vorgaben wird es den Hochschulen ermöglicht ihre Stärken
303 im nationalen und internationalen Wettbewerb zu schärfen

304
305

306 **Rahmenbedingungen verbessern**

307
308 Wir wollen den Investitionsbegriff neu fassen und die Landeshaushaltsordnung reformieren.
309 Eine Bundesratsinitiative für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik wird ergriffen.

310
311 In Fragen der Steuerpolitik ist sich die Koalition darüber einig, auf Bundesebene daraufhin zu
312 wirken, Ausnahmetatbestände, Finanzhilfen und Subventionen zu verringern oder ganz
313 abzuschaffen und Mehreinnahmen zu generieren.

314
315 Bei dem notwendigen Umbau des Steuersystems werden die Kriterien
316 Aufkommensneutralität, soziale Gerechtigkeit und Impulse für beschäftigungs- und
317 familienfreundlichere Strukturen angelegt.

- 318
- 319 ▪ So setzen wir uns vor allem für eine baldige Reform der Einkommenssteuer ein. Zu
320 unseren Zielen gehörend der Verzicht auf Ausnahmeregelungen, Vergünstigungen
321 und steuerliche Subventionen. Ihre Beseitigung ermöglicht, die Steuersätze zu
322 senden und das Steuerrecht einfach, transparent und gerecht zu gestalten. Dies ist
323 zugleich Voraussetzung für die dringend notwendige Reduzierung des
324 administrativen Aufwands für die Steuererwaltung.
 - 325 ▪ Zu den Bereichen Familienbesteuerung (Stichworte Kindergeld, Steuerklasse V) und
326 der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Stichwort Senkung der
327 Lohnnebenkosten) werden Initiativen geprüft.
 - 328 ▪ Der Subventionsabbau auf Bundesebene wird konsequent mitgetragen, solange er
329 regional und branchenbezogen fair erfolgt.
 - 330 ▪ Zur Erbschaftsteuer sollen neue Verhandlungen mit Bund und Ländern
331 aufgenommen werden. Die Erbschaftssteuer ist so auszugestalten, dass der
332 Betriebsübergang von einer Generation auf die nächste nicht behindert wird.
 - 333 ▪ Der Bund wird unterstützt, die Unternehmensbesteuerung so zu reformieren, dass für
334 die Besteuerung im europäischen Raum eine vergleichbare Bemessungsgrundlage
335 entsteht. Eine Senkung von Unternehmensteuersätzen im Interesse der
336 Wettbewerbsfähigkeit und zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen kann
337 es nur geben, wenn diese Einnahmeausfälle durch die Schließung von
338 Steuerschlußflöchern mindestens kompensiert werden.

339
340 Es werden Initiativen zur stärkeren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges ergriffen.
341 Auf Landesebene wollen wir Strukturreformen in der Steuerverwaltung nutzen, um
342 Steuerfahndung und Betriebsprüfungen zu intensivieren.

343
344 Das Land Schleswig-Holstein wird sich weiterhin um eine Neuordnung der bundesstaatlichen
345 Ordnung bemühen und mögliche weitere Verhandlungen aktiv mitgestalten. Ziel ist es, die
346 Zuständigkeiten zu entflechten und die Finanzströme daran auszurichten. Schleswig-
347 Holstein wird sich in diesem Zusammenhang massiv für eine Stärkung des föderalen
348 Prinzips einsetzen und die klare Trennung von Aufgaben, Zuständigkeiten und
349 Verantwortung, zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorantreiben. Eine

350 Neubestimmung der Aufgaben und der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern
351 darf nicht zu einer finanziellen Belastung der Länder führen.
352 Zu den rechtlichen Regelungen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen wird eine
353 Bundesratsinitiative ergriffen, die den Einsatz privaten Kapitals an Stelle der sonst fälligen
354 Landesmittel ermöglicht.

355 356 **Sonstiges**

357
358 Die Verfassungsklage der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.
359

360 **2.b. Verwaltungsreform**

361
362 Unter dem Motto „Aufgabe von Aufgaben“ wollen wir eine umfassende Aufgabenkritik und -
363 bereinigung durchführen. Staatliches Handeln soll sich zukünftig nur auf staatliche
364 Kernaufgaben beschränken. Wir wollen einen Bürokratieabbau sowohl auf der Ebene des
365 Bundes (Bundesratsinitiativen) als auch auf der Landesebene und der kommunalen Ebene
366 erreichen. Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts, an denen das Land
367 Schleswig-Holstein mehrheitlich beteiligt ist, wollen wir einer Effizienz- und
368 Effektivitätsprüfung unterziehen.
369

370 **Aufgabenkritik**

371
372 Die Verwaltungskosten werden nachhaltig gesenkt.
373

374 Die Koalitionspartner haben die Absicht, hierfür geeignete schlankere Strukturen öffentlicher
375 Verwaltung in Schleswig-Holstein zu schaffen.
376

377 Dabei wollen wir diese Strukturen aus den Aufgaben von Land und Kommunen entwickeln.
378 Deshalb wird die Verwaltungsstrukturreform mit einer grundlegenden Aufgabenkritik
379 begonnen. Wir werden kurzfristig definieren,

- 380 ▪ welche staatlichen und kommunalen Aufgaben vollständig entfallen,
- 381 ▪ welche staatlichen Aufgaben künftig weiterhin beim Land verbleiben (z.B. verbindlich
382 der Küstenschutz),
- 383 ▪ welche Aufgaben in kommunale Aufgaben umgewandelt werden; dabei gehen wir
384 vom Grundsatz größtmöglicher Umwandlung in Selbstverwaltungsaufgaben aus. Nur
385 in den Fällen, in denen rechtlich, fachlich oder aus übergeordneten Gründen eine
386 zentrale Steuerung erforderlich ist, bleibt der Charakter der Weisungsaufgabe
387 erhalten,
- 388 ▪ welche Aufgaben auf Dritte übertragen werden können und
- 389 ▪ wie die Regelung dieser Aufgaben erfolgt, dabei sind insbesondere ein Abbau von
390 Vorschriften, die Befristung von Vorschriften, der Abbau von Überregulierung im
391 Bereich von Verwaltungsvorschriften aus Bund- Länder-Gremien, eine begleitende
392 Vorschriftenkontrolle, der Abbau von Einvernehmensregelungen, Zustimmungs- und
393 Genehmigungsvorbehalten sowie eine Reduzierung von Umfang und Intensität der
394 Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei Mischfinanzierung, als mögliche
395 Maßnahmen vorzusehen.
396

397 Mit einer Landesinitiative für Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung werden wir alle
398 Landesregelungen auf den Prüfstand stellen. Hierzu gehören insbesondere die
399 Landesbauordnung, das Landesnaturschutzgesetz und das Landesdenkmalschutzgesetz.
400

401
402 Wir werden Doppelzuständigkeiten und gesplittete Aufsichtskonstruktionen auflösen.
403 Standards wollen wir mit dem Ziel überprüfen, diese zu vereinheitlichen, zu senken oder
404 freizugeben.
405

406 **Verwaltungsorganisation**

407

408 Unter dem Motto „Aufgabe von Aufgaben“ wird eine ressortsübergreifende Projektgruppe für
409 Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung eingerichtet, die eine ausführliche
410 Aufgabenanalyse mit einer umfassenden Aufgabenkritik und –bereinigung durchführt. Die
411 Arbeitsgruppe prüft alle Geschäftsbereiche und gibt der Regierung und dem Parlament
412 Empfehlungen für ihre Entscheidung. Externer Rat wird dabei hinzugezogen.

413

414 Die Landesverwaltung wird an dem Leitbild einer effizienten Verwaltung ausgerichtet. Dazu
415 werden moderne Instrumente der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Budgetierung,
416 Benchmarking sowie Kosten- und Leistungsrechnung an die Notwendigkeiten der
417 öffentlichen Verwaltung angepasst und deren Einsatz konsequent genutzt. Bei der
418 Entwicklung einer effizienten Verwaltung in Schleswig-Holstein wird die Zusammenarbeit mit
419 anderen Ländern und den Kommunen weiterentwickelt und vertieft.

420

421 Durch rechtliche Regelungen werden die Voraussetzungen für die Kommunen geschaffen,
422 diese modernen Steuerungsinstrumente in ihrer Verwaltung konsequent einzusetzen.
423 Auch für die sich in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen, unabhängig von der
424 Rechtsform, sind im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen Benchmarkings eine
425 geeignete Form, Effizienzpotentiale zu heben und damit den Landeshaushalt zu entlasten.
426 Es wird ein Benchmarking für die GMSH entwickelt, um konkrete Zielvorgaben für
427 Kosteneinsparungen machen zu können.

428

429 **Grundsätze und Ziele der Verwaltungsstrukturreform**

430

431 Schleswig-Holstein ist in seinen Städten, Gemeinden und Kreisen geprägt durch eine große
432 Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten, deren Bedeutung angesichts des demografischen
433 Wandels noch wachsen wird. Dieses gilt auch für die kommunale Selbstverwaltung. Zur
434 Erfüllung ihrer Aufgaben wirken politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger mit den
435 hauptamtlichen Verwaltungen zusammen. Die Selbstverwaltung vor Ort muss erhalten
436 bleiben und künftig mehr Raum für Gestaltung erhalten.

437

438 Moderne Verwaltung bedeutet

- 439 ▪ hohe Effektivität und Wirtschaftlichkeit,
- 440 ▪ sparsamer Ressourceneinsatz
- 441 ▪ konsequente Bürgerorientierung

442

443 Um diese Ziele zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern erreichen zu können,
444 gelten für uns folgende Prinzipien:

- 445 ▪ Grundsatz der Freiwilligkeit mit Orientierungshilfe und nachhaltiger Förderung des
446 Landes bei Verwaltungskooperationen
- 447 ▪ Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- 448 ▪ Professionalisierung der hauptamtlichen Verwaltung
- 449 ▪ Verzicht auf eine gesetzlich verordnete kommunale Gebietsreform
- 450 ▪ Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen von kommunalen
451 Gebietskörperschaften

452

453 Das setzt neben der Reorganisation der Abläufe eine umfassende Straffung der Auf-
454 bauorganisation aller Verwaltungsebenen voraus. Doppelzuständigkeiten müssen vollständig
455 aufgehoben, Aufgabenbündelungen hingegen so weit wie möglich eingeführt werden. Um
456 diese Ziele zu erreichen, müssen auch alle Verwaltungsprozesse vereinfacht und an einer
457 umfassenden e-government-Strategie ausgerichtet werden.

458

459 **Vorgehensweise**

460

461 Konkret bedeutet dies:

462 Die Landesverwaltung wird im Wesentlichen auf ministerielle Aufgaben beschränkt. Daneben
463 werden nur noch solche Aufgaben wahrgenommen, die z.B. durch gesetzliche Vorschriften
464 oder aus wichtigen Gründen der unmittelbaren Landesverwaltung vorbehalten sind. Polizei,
465 Justiz und Finanzverwaltung sowie die Universitäten bleiben deshalb auch künftig
466 Landesaufgabe. Ebenfalls in der Landeszuständigkeit verbleibt der Küstenschutz.

467

468 Andere Landesbehörden, wie z.B. die Staatliche Umweltämter, die Ämter für ländliche
469 Räume, die Katasterämter, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie das
470 Landesamt für Natur und Umwelt, soweit es Vollzugsaufgaben wahrnimmt, werden soweit
471 wie möglich aufgelöst.

472

473 In der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte werden vier bis fünf
474 Dienstleistungszentren gebildet. Ihre örtliche Zuständigkeit wird an geografischen,
475 wirtschaftlichen und verkehrlichen Zusammenhängen orientiert. Mit Blick auf die
476 Zusammenarbeit mit Hamburg ist die spezielle Situation in der Metropolregion Hamburg zu
477 berücksichtigen. Diese Einheiten übernehmen die staatlichen Aufgaben der aufgelösten
478 Landesämter sowie die damit im Zusammenhang stehenden, den Kreisen obliegenden
479 Aufgaben und können weitere Aufgaben übernehmen. Die fachliche Verantwortung der
480 staatlichen Ebene bleibt dabei gewahrt.

481

482 Die Zahl der kommunalen Verwaltungseinheiten im kreisangehörigen Bereich ist im
483 Interesse einer weiteren Professionalisierung und Kostenreduzierung deutlich zu verkleinern,
484 z.B. durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungen oder Bildung größerer Ämter. Dabei sind
485 Verwaltungen zu bilden, die grundsätzlich einen Bereich mit mindestens 8.000 bis 9.000
486 Einwohnern erfassen. Die Zuständigkeitsbereiche dieser neuen Verwaltungen orientieren
487 sich an den Verflechtungsräumen, wirtschaftliche und verkehrliche Zusammenhänge sind
488 wichtige Maßstäbe für die Gestaltung.

489

490 Dies ermöglicht, weitere Aufgaben aus der Kreisebene und Aufgaben, die bislang noch in
491 staatlicher Zuständigkeit sind, trotz höherer Komplexität auf die gemeindliche Ebene zu
492 übertragen und dort so weit wie möglich als Selbstverwaltungsangelegenheiten auszubilden.
493 Dies können z.B. Aufgaben der Bau- und Verkehrsaufsicht sein.

494

495 Die Koalitionspartner unterstützen freiwillige Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit bei
496 Gemeinden, Ämtern und Kreisen. Eine Gebietsreform durch Zwang findet nicht statt.

497

498 Zur Steigerung der Bürgernähe können geeignete Verwaltungsdienstleistungen künftig nicht
499 nur in den kommunalen Verwaltungen der Ämter, Städte und Gemeinden, sondern auch bei
500 sonstigen Dienstleistern, z.B. Ländlichen Dienstleistungszentren (MarktTreffe) angeboten
501 werden.

502

503 Die neue Landesregierung wird nach ihrer Konstituierung zügig ihre Zielvorstellungen
504 veröffentlichen und dies mit der Aufforderung an die kommunale Ebene verbinden, diese
505 durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Aufgabenkritik soll am 31.12.2005
506 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt soll auch ein zwischen Land und Kreisen
507 abgestimmter Vorschlag zur Bildung der Dienstleistungszentren vorliegen. Für die Neu-
508 ordnung der Ämterebene soll das Gesetz am 1.4.2007 in Kraft treten.

509

510 **2.c. Kooperationen**

511

512 **Norddeutsche Kooperation**

513

514 Schleswig-Holstein will mit seinen Nachbarn Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
515 Niedersachsen und Bremen intensiv kooperieren. Wir Norddeutschen müssen im
516 internationalen und nationalen Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen enger
517 zusammenarbeiten als bisher. Wir wollen mit unseren Nachbarn weiterhin Behörden
518 zusammenlegen, Planungen abstimmen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Luftverkehrs- und
519 Flughafenentwicklungskonzept, Hochschulpläne, Forschungsinstitute usw.) und
520 gemeinsame Interessen auch gemeinsam gegenüber dem Bund, der Europäischen Union
521 und in der Ostseeregion vertreten.

522

523 Mit Hamburg arbeiten wir auf vielen Gebieten erfolgreich und am intensivsten zusammen. In
524 enger Zusammenarbeit wollen wir Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen
525 Wirtschafts- und Verwaltungsregion ausbauen, weil wir mit der Hansestadt viele
526 gemeinsame Interessen teilen. Besondere Bedeutung hat dabei für Hamburg und die
527 Umlandgemeinden der weitere Ausbau der Metropolregion.

528

529 **Nord- und Ostseekooperation**

530

531 Die geopolitische Lage Schleswig-Holsteins hat sich mit der deutschen Wiedervereinigung
532 und der EU-Osterweiterung einzigartig verändert. Schleswig-Holstein ist durch seine zentrale
533 Lage im westlichen Ostseeraum als Land- und Seebrücke zwischen Nord- und Mitteleuropa
534 und seine Verbundenheit zu Hamburg ein erstklassiger Standort. Die damit verbundenen
535 Chancen für die heimische Wirtschaft werden wir entschlossen nutzen. In dieser
536 Legislaturperiode werden daher die Nordsee- und die Ostseekooperation strategisch auf den
537 Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze
538 konzentriert. Dabei gilt der gemeinsamen Grenzregion mit Dänemark ein besonderes
539 Augenmerk. Bedeutung kommt dabei auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit
540 den Kommunen und Unternehmen im südlichen Dänemark zu.

541

542 Gemeinsam mit Hamburg und begleitet durch den Bund wollen wir ein „Handelskonzept
543 Ostsee“ entwickeln. Wir streben – in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern – auf
544 Bundesebene die Schaffung eines „Ostseefonds“ zur Verbesserung der Infrastruktur an, wie
545 Schweden ihn mit Erfolg für seine Wirtschaft eingerichtet hat.

546

547 Wir werden unseren Beitrag leisten, um die Nordsee und Ostsee zu den bestgeschützten
548 Seeverkehrsgebieten der Welt zu machen. Der Erhalt einer sauberen, intakten und sicheren
549 Nord- und Ostsee ist die Basis, sie auch weiterhin als Lebens-, Wirtschafts- und
550 Erholungsraum nutzen zu können.

551

552 Wir wollen den Ostseeraum als Wissensregion weiter ausbauen. Wir wollen dabei fairer
553 Partner für Hochschulen, Schulen und Wirtschaft sein. Von ihnen muss die Initiative für mehr
554 Kooperation und Austausch ausgehen. Wir unterstützen den grenzüberschreitenden
555 Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studentinnen und
556 Studenten.

557

558 Die Schleswig-Holstein-Büros werden weiter gemeinsam von der Wirtschaft und dem Land
559 Schleswig-Holstein getragen. Sie unterstützen weiterhin die Kooperation der Industrie- und
560 Handelskammern rund um die Ostsee. Künftig sollen sie aber noch stärker als Servicestellen
561 für kleine und mittelständische Unternehmen aus Schleswig-Holstein zum Aufbau von
562 Kontakten zu Unternehmen im Ostseeraum dienen. Das Land wird in diesem Sinne u. a.
563 seine Messförderung ausrichten. Wir wollen die kulturellen Begegnungen im Ostseeraum
564 weiter ausbauen.

565

566 Die Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden und andere NGOs im kulturellen, sozialen
567 und Umweltbereich dient der Verständigung und Entwicklung im größer gewordenen Europa
568 und wird von uns unterstützt.

569
570 Norddeutschland hat im Ostseeraum und im europäischen Zusammenhang Gewicht, wenn
571 es gemeinsam handelt. Besondere Bedeutung hat dabei für uns Hamburg. Gemeinsam mit
572 der Freien und Hansestadt wollen wir unser Hanse-Office in Brüssel ausbauen und stärker
573 Einfluss auf die europäische Politik nehmen.

574 575 **Europapolitik**

576
577 Die Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedsstaaten bietet Schleswig-Holstein
578 viele Chancen, vor allem der Wirtschaft. Wir wollen vor allem den die Wirtschaftsstruktur
579 prägenden kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, diese Chancen zu nutzen.
580 Der Schlüssel zur Steigerung des Exportanteils unserer Wirtschaft liegt bei ihnen. Mehr
581 Arbeitsplätze für Schleswig-Holstein sind in erster Linie durch die kleinen und
582 mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

583
584 Wir werden das Land, die Kommunen und Unternehmen in Schleswig-Holstein unterstützen,
585 die Chancen der EU stärker zu nutzen. Dazu gehören beispielsweise eine
586 Weiterbildungsoffensive, besser abgestimmte Beratungsstrukturen, gemeinsame
587 Infoveranstaltungen oder Internetauftritte.

588
589 Wir setzen uns für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritäts-Prinzips ein. Was in
590 Schleswig-Holstein entschieden werden kann, muss weder in Berlin noch in Brüssel
591 entschieden werden. In diesem Sinne werden wir EU-Vorgaben in vollem Umfang umsetzen
592 – aber nicht noch draufsatteln. Wir werden Vorschläge machen, wo EU-Bürokratie abgebaut
593 werden kann, vor allem hinsichtlich einer deutlich einfacheren Anwendung von
594 europäischem Recht.

595 596 **Minderheiten**

597
598 Europa weit gilt Schleswig-Holstein als Vorbild für partnerschaftliches Zusammenleben von
599 Mehrheit und Minderheiten. Unsere Politik nimmt jede Minderheit gleich ernst. Dänen,
600 Friesen, Sinti und Roma tragen aktiv und selbstbewusst zur kulturellen Vielfalt, Attraktivität
601 und Sprachenvielfalt unseres Landes bei. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

602
603 Wir werden das European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Föderalistische Union
604 der Europäischen Volksgruppen (FUEV) fördern.

605
606 Das Abschlusskommunique zwischen Landesregierung und Dansk Skoleforening for
607 Sydsleswig vom 24.11.2004 wird ab 2008 umgesetzt.

608
609 Wir werden die deutsche Volksgruppe in Dänemark weiterhin unterstützen.

610
611 Das Amt des/ der Beauftragten für nationale Minderheiten und Volksgruppen,
612 Grenzlandarbeit und Niederdeutsch wird beibehalten.

613 **3. Arbeit, Wirtschaftskraft und Ausbau der Infrastruktur**

614

615

616 Die Arbeitslosigkeit ist das drängendste Problem in Deutschland und in Schleswig-Holstein.

617 Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist deshalb wichtigstes politisches Ziel.

618

619 Nur Unternehmen können nachhaltig neue Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt und damit

620 Wohlstand für breite Schichten der Bevölkerung schaffen. Der Staat kann nur subsidiär

621 durch ein wirtschaftsfreundliches Klima, wirtschaftsfreundliche staatliche

622 Rahmenbedingungen und einzelne finanzielle Direktförderungen dieses unternehmerische

623 Handeln unterstützen. Die Wirtschaftspolitik ist gemeinsam mit der Wirtschaft und den

624 Arbeitnehmern zu gestalten.

625

626 **3.a. Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk**

627

628 Der Mittelstand steht im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik. Für ihn wollen wir die staatlichen

629 Rahmenbedingungen verbessern:

630

631 Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen sowie Existenzgründungen

632 sollen durch Bündelung der Genehmigungsverfahren beschleunigt

633 (Beschleunigungsoffensive) und innerhalb rechtlich festzusetzender Fristen verbindlich

634 genehmigt werden. Wir werden dem Mittelstand kurze Wege in die Verwaltung öffnen und

635 die Serviceleistungen des Landes und der landesnahen Institutionen weiter verbessern.

636 Schnellere Investitionen des Mittelstandes sind auch kostengünstigere Investitionen. So

637 schaffen wir mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren letztlich

638 mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und auch mehr Steuereinnahmen.

639

640 Die Beratung für ansiedlungswillige Unternehmen und Existenzgründer wollen wir weiter

641 optimieren. Wir streben eine „Beratung aus einer Hand“ an. Wir werden prüfen, ob die

642 bestehenden Förderinstitute und die Beratungseinrichtungen gestrafft oder

643 zusammengeführt werden können.

644

645 Wir wollen die Produkte dieser Einrichtungen weiterentwickeln und den aktuellen

646 Markterfordernissen anpassen.

647

648 Wir werden uns auch auf Bundesebene für verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für

649 den Mittelstand einsetzen, damit Unternehmen entlastet und international wettbewerbsfähig

650 gemacht werden.

651

652 Alle Ladenschlussbeschränkungen an Werktagen wollen wir ersatzlos streichen, sobald

653 dafür die landesrechtliche Zuständigkeit besteht. Zur Förderung des Einzelhandels und zur

654 Belebung der Innenstädte wollen wir in Anlehnung an das Hamburgische BID-Gesetz auch in

655 Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketing-Bemühungen der Einzelhandelsunternehmen

656 fördern.

657

658

659 **3.b. Aktive Wirtschaftsförderung**

660

661 Neben einem wirtschaftsfreundlichen Klima und wirtschaftlichen staatlichen

662 Rahmenbedingungen wollen wir mit einer aktiven Förderpolitik unternehmerisches Handeln

663 unterstützen. Unsere Wirtschaftsförderpolitik wird langfristig verlässlich und kontinuierlich

664 sein.

665

666 Die Eigenkapitalausstattung des schleswig-holsteinischen Mittelstandes ist nach wie vor

667 ungenügend. Negative Folgen sind zunehmende Finanzierungsprobleme, unausgenutztes

668 Wachstumspotential und eine fehlende Beschäftigungsdynamik. Ursache dieser
669 Eigenkapitalschwäche ist neben der eingeschränkten Selbstfinanzierung auch die
670 unterentwickelte externe Eigenkapitalbeschaffung. Durch zeitlich begrenzte Beteiligungen
671 des Landes wollen wir dazu beitragen, die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu
672 verbessern. Das wollen wir mit einer deutlich besseren Kapitalausstattung einer
673 weiterentwickelten Mittelstandsbeteiligungsgesellschaft erreichen.
674

675 Ein weiteres Förderinstrument für den Mittelstand soll ein Darlehens- und Beteiligungsfonds
676 sein. Zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Initiative „Finanzstandort
677 Deutschland“ (IFD, Frankfurt) wollen wir in Schleswig-Holstein ein spezielles
678 Darlehensangebot auflegen lassen, damit den mittelständischen Unternehmen dringend
679 benötigte Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Liquidität der
680 öffentlichen Hand zu belasten. Wir streben an, diesen Fonds in Kooperation mit Hamburg zu
681 entwickeln.
682

683 Auf Grund der aktuellen Haushaltsslage von Bund und Land und der veränderten
684 Förderkulisse der EU ab 2007 werden wir die Wirtschaftsförderung aus öffentlichen Mitteln
685 auf den Prüfstand stellen. Alle Förderprogramme sind einer Effektivitätsprüfung zu
686 unterziehen. Die Mittel der Arbeitsmarktförderung (bisher ASH 2000) und des
687 Regionalprogramms (bisher Regionalprogramm 2000) werden wir zu einem integrierten
688 „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ mit den Schwerpunkten Innovation, Technologie,
689 Qualifikation und Weiterbildung im ersten Arbeitsmarkt und wirtschaftsnahe Infrastruktur
690 zusammenführen.
691

692 Die Fortführung der Regionalförderung für strukturschwache Region, auch unter Nutzung
693 von EU-Mitteln, sowie die weitere Unterstützung der grenzüberschreitenden
694 Zusammenarbeit, die Unterstützung der Kooperation ländlicher Regionen (Leader plus) und
695 die Förderung von Konversionsstandorten bleiben für uns wichtige Beiträge für die
696 Wirtschaftsentwicklung.
697

698 Schleswig-Holsteins Stärken liegen in seiner ausgeprägt mittelständisch strukturierten
699 Wirtschaft, seiner Lage an Nord- und Ostsee, seiner Agrar- und Ernährungswirtschaft und
700 seiner Tourismusingfrastruktur.
701

702 In unserer Wirtschaftsförderungspolitik werden wir selbstverständlich alle Chancen nutzen,
703 von der Existenzgründung bis zur Industrieansiedlung. Bei zunehmend knappen öffentlichen
704 Mitteln wird sich die Wirtschaftsförderung des Landes aber auf die langfristig
705 wettbewerbsfähigen und wachstumsstarken Bereiche konzentrieren müssen. Das
706 auslaufende Programm der Werftenhilfe soll in der bisherigen Höhe ausfinanziert werden.
707 Die Bundesmittel des zum 31.3.2005 auslaufenden Programms wollen wir über einen
708 Nachtragshaushalt 2005 entsprechend aufstocken. Eine Nachfolgeregelung wird es aus
709 Landesmitteln nicht geben.
710

711 Wir werden uns auf die Stärken unseres Landes besinnen. Besonders chancenreiche
712 Wachstumsfelder sind:

- 713
- 714 ▪ „Zukunft Meer“
- 715 ▪ „Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein“
- 716 ▪ „Ferienland Schleswig-Holstein“
- 717 ▪ Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein
- 718 ▪ Technologiestandort Schleswig-Holstein
- 719

720 **3.c. Technologiepolitik**

721

722 Wir wollen in der Technologiepolitik die knappen Mittel auf die Weiterentwicklung der
723 Infrastruktur auf solche Branchen konzentrieren, die bereits erfolgreich Strukturen gebildet

724 haben, im Land besonders günstige Standortfaktoren vorfinden oder wichtige
725 Entwicklungspotentiale aufweisen. Das gilt insbesondere für die für unser Land
726 entscheidende Zukunftsbranchen, wie die Medizintechnik, die Mikroelektronik und
727 Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, maritime Technologien
728 und Life Sciences, Medizintechnik und Umwelttechnik und die Biotechnologie in
729 Landwirtschaft, Veredelungs- und Ernährungsindustrie sowie in der Pharmazie. In allen
730 diesen Feldern sollen Kompetenzzentren an den Hochschulen bzw.
731 Forschungseinrichtungen die Entwicklung der Zukunftsbranchen unterstützen.
732

733 Wir werden den Forschungsstandort Schleswig-Holstein stärken. Gemeinsam mit den
734 Förderinstituten und der Wirtschaft unseres Landes wollen wir den Wissens- und
735 Technologietransfer ausbauen.
736

737 **3.d. Arbeit und Ausbildungsplätze**

738
739 Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Arbeitsfähigen einen Arbeitsplatz bzw.
740 Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt anbieten zu können. Dies kann nur gelingen, wenn
741 die politischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft eine solche Arbeitsplatzoffensive
742 ermöglichen und mehr Unternehmen wieder die Chance haben, mehr Arbeitsplätze zu
743 schaffen und die Schwarzarbeit wirksam bekämpft wird.
744

745
746 Wir werden Arbeitsmarktmaßnahmen zusammenfassen und besonders Maßnahmen für
747 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jugendliche Erwerbslose und
748 Langzeitarbeitslose unterstützen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie den
749 Kombilohn-Ansatz oder beschäftigungssichernde Hilfen
750 (z. B. Coaching) weiterentwickeln und Perspektiven für Geringqualifizierte über Hartz IV
751 hinaus insbesondere zur Verknüpfung von Erwerbseinkommen mit staatlichem Transfer
752 schaffen. Gleichzeitig werden wir aber auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. im
753 kommunalen und sozialen Bereich) für solche Erwerbslosen unterstützen, die keine Chancen
754 auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.
755

756 Arbeitsvermittler, Bildungsträger, Beschäftigungsgesellschaften und sonstige Einrichtungen
757 sollen sich verstärkt für eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt einsetzen.
758

759 Alle arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen wollen wir einer
760 permanenten Wirtschaftlichkeits- und Erfolgskontrolle unterziehen.
761

762 Damit alle Jugendlichen eine Chance auf einen künftigen Arbeitsplatz haben, muss jedem
763 ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten werden. Dies wollen wir u. a. durch folgende
764 Maßnahmen erreichen.
765

- 766 ▪ Wir werden das bundesweit vorbildliche „Bündnis für Ausbildung Schleswig-Holstein“
767 fortsetzen und dabei verbindliche Zielvorgaben und Maßnahmen vereinbaren.
- 768 ▪ Wir werden vermehrt Ausbildungsangebote für speziell Begabte entwickeln und über
769 Programme Lernschwächere in das duale Ausbildungssystem integrieren.
- 770 ▪ Wir werden Modelle der Stufenausbildung - entsprechend dem Kfz-Service-
771 Mechaniker – fortsetzen.
- 772 ▪ Wir werden das Netz der Weiterbildungsverbände ausbauen.
- 773 ▪ Mit dem Netz der Volkshochschulen und Bildungsstätten wollen wir das
774 flächendeckende Angebot der allgemeinen Weiterbildung sichern.
- 775 ▪ Die überbetriebliche Ausbildung wollen wir weiterhin sichern.
776
777

778 **3.e. Verkehrsinfrastruktur**

779

780 Schleswig-Holstein ist als Brücke nach Skandinavien und zu den baltischen Staaten und
781 wegen seiner Marktferne ganz besonders auf eine gute Verkehrsinfrastruktur angewiesen.
782 Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist deshalb die Grundlage für einen erfolgreichen
783 Wirtschaftsstandort und die individuelle Mobilität der Menschen in unserem Land. Um den
784 Standort Schleswig-Holstein weiter zu stärken, wollen wir die Verkehrsinfrastruktur
785 bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit und des
786 Umweltschutzes weiter ausbauen.

787

788 Dabei werden wir in den nächsten fünf Jahren folgende Projekte mit Priorität und unter
789 Nutzung aller Beschleunigungsmöglichkeiten umsetzen bzw. weiterführen:

790

791 **Straßenverkehr**

792

- 793 ▪ Das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes ist die zügige
794 Weiterführung der A 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt und einer
795 Anbindung an das Niedersächsische Fernstraßennetz.
- 796 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 7 vom Kreuz Hamburg Nord-West bis Bordesholm.
- 797 ▪ Zügiger Ausbau der A 21
- 798 ▪ Die geplante Fehmarnbelt-Querung werden wir als europäisches Projekt in
799 Zusammenarbeit mit unseren dänischen und schwedischen Partnern verwirklichen.
800 Die feste Fehmarnbelt-Querung als kombinierte Schienen-/Straßenquerung führt die
801 Regionen Schleswig-Holstein / Hamburg und Kopenhagen / MalmØ enger
802 zusammen, sie ermöglicht schnelle Bahnverbindungen auf der Vogelfluglinie und
803 schafft neue Chancen für Unternehmen und Logistik zwischen Hamburg, Lübeck und
804 Puttgarden. Für die Finanzierung, den Bau und die Betriebsführung des
805 Brückenbauwerks und damit auch für das unternehmerische Risiko wollen wir die
806 Privatwirtschaft gewinnen. EU-Mittel und Bundesgarantien sollen das private
807 Engagement unterstützen.
- 808 ▪ Bessere Anbindung der Westküste durch Ausbau der B5.

809

810 Mittel- bis langfristig werden folgende Straßenverkehrsinfrastrukturprojekte angestrebt:

811

- 812 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 23 bis Elmshorn
- 813 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 1 bis Moorfleth
- 814 ▪ Ausbau der A 23 zwischen Itzehoe-Nord und –Süd
- 815 ▪ Weiterbau der A 23 entlang der Westküste bis nach Esbjerg
- 816 ▪ Weiterbau der A 1 von Heiligenhafen-Nord bis Puttgarden
- 817 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 7 bis zur Staatsgrenze Dänemarks

818

819 Zur schnellen Realisierung dieser Straßenverkehrsinfrastrukturprojekte wollen wir alle
820 öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen (z. B. Public Privat Partnership-Projekte) und
821 alle Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung nutzen. Wir werden uns dafür einsetzen,
822 dass die Rechtsgrundlagen für beschleunigte Planungsverfahren in ostdeutschen Ländern
823 (Planungsbeschleunigungsgesetz) auch in Westdeutschland Anwendung finden. Auch
824 werden wir uns dafür einsetzen, dass die Projekte im Bundesverkehrswegeplan zügig in
825 Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

826

827 **Schieneverkehr**

828

829 Wir werden den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein weiter verbessern. Wir
830 wollen die klare Trennung zwischen Schienennetz und Bahnbetrieb. Nur so kann echter
831 Wettbewerb in den Dienstleistungen des Bahnverkehrs erfolgen. Die verfassungsrechtlich
832 verankerte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur muss gesichert werden.

833 Entscheidend ist, dass der Erhalt und der Ausbau des Schienenetzes nach verkehrlichen
834 Anforderungen erfolgt. Der Wettbewerb im regionalen Schienenverkehr hat sich bewährt.

835

836 Beim Ausbau und der Optimierung der Schienenwege in unserem Land setzen wir folgende
837 Prioritäten:

838

- 839 ▪ Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck /
840 Travemünde, Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn/Pinneberg (Eidelstedt),
841 Stärkung der Strecke Hamburg – Flensburg – Kopenhagen, Ausbau und
842 Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Puttgarden im Zusammenhang mit dem Bau der
843 festen Fehmarnbelt-Querung.
- 844 ▪ Sanierung der Eisenbahn-Kanalbrücke Hochdonn
- 845 ▪ Prüfung einer schnellen Eisenbahnverbindung zwischen Kiel und Hamburg /
846 Fuhlsbüttel – Hamburg Hbf.
- 847 ▪ Unterstützung des kombinierten Ladungsverkehrs.

848

849 Mittel- und langfristig werden folgende Schienenverkehrsinfrastrukturprojekte angestrebt:

850

- 851 ▪ Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Westerland – Esbjerg
- 852 ▪ Erneuerung der Kanalquerung Rendsburg

853

854 **Wasserstraßen und Häfen**

855

856 Schleswig-Holsteins Häfen sind die Brücke zwischen den Märkten Osteuropas,
857 Skandinaviens sowie auch Westeuropa. Diese Position werden wir stärken durch einen
858 Ausbau der Häfen und ihrer wasser- wie landgestützten Hinterlandverbindungen.

859

- 860 ▪ Insbesondere Lübeck/Travemünde, Kiel und Brunsbüttel müssen mit dem Welthafen
861 Hamburg noch stärker kooperieren. Darüber hinaus sind die Häfen Kiel und
862 Lübeck/Travemünde für den Fähr- wie auch Kreuzfahrtschiffsverkehr in ihrer
863 Attraktivität zu stärken.
- 864 ▪ Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ist für uns angesichts der EU-Osterweiterung
865 ohne Alternative. Der Kanal hat eine herausragende Bedeutung im Rahmen des
866 europäischen Verkehrsnetzes TEN (Trans-European Network).
- 867 ▪ Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals als Bindeglied des Seehafens Lübeck zum
868 Hamburger Hafen und zum europäischen Binnenwasserstraßennetz wird unterstützt.
- 869 ▪ Wir wollen die Häfen Brunsbüttel und Husum zusätzlich zu Dienstleistungsstandorten
870 der Westküste ausbauen. Wir setzen uns für den tideunabhängigen Fortbestand der
871 Fischereihäfen Friedrichskoog und Büsum ein. Unsere Häfen benötigen private
872 Teilhaber und Investoren. Die Chemie-Pipeline zwischen Brunsbüttel und Stade ist
873 für Brunsbüttel existentiell wichtig. Ebenso wichtig ist die Anbindung des Hafens
874 Husum an die B5 sowie der dreispurige Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und
875 Brunsbüttel.
- 876 ▪ Wir unterstützen bei der geplanten weiteren Fahrrinnenvertiefung der Unter- und
877 Außenelbe die Position der Norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen,
878 Bremen und Schleswig-Holstein vom 17.06.2004, dass der weitere Fahrrinnausbau
879 von Unter- und Außenelbe nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit
880 und ökologischer Belange realisiert wird. Das abschließende Einvernehmen mit dem
881 Fahrrinnausbau kann erst nach Vorlage und Prüfung aller
882 Untersuchungsergebnisse erklärt werden.

883

884 **Luftverkehr und Flughäfen**

885

886 Der Ausbau des Hamburger Flughafens zum Luftkreuz des Nordens stärkt die
887 wirtschaftlichen Potentiale der Metropolregion Hamburg.

888

889 Die Regionalflughäfen Lübeck und Kiel sind für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein
890 von großer Wichtigkeit. Wir werden in Abstimmung mit Hamburg ein Flughafenentwicklungs-
891 und Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein und Hamburg in Auftrag geben. Dieses wird
892 u.a. berücksichtigen:

- 893 ▪ Den zügigen Ausbau des Regionalflughafens Lübeck-Blankensee
- 894 ▪ Das Ergebnis der Prüfung des Ausbaus des Regionalflughafens Kiel-Holtenau

895

896 **3.f. Tourismus**

897

898 Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein mit rund 5,2 Mrd. Euro Umsatz und ca. 80.000
899 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der nahezu durchgehend mittelständisch
900 geprägt ist. Vor allem in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und in
901 Ostholstein hängen Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze entscheidend davon ab.

902

- 903 ▪ Um Marktanteile zurück zu gewinnen und diese Branche zukunftsfähig zu machen,
904 werden wir eine professionelle Markt- und Standortbestimmung für Schleswig-
905 Holstein vornehmen und dabei die Entwicklungspotentiale der einzelnen Regionen
906 konkret herausarbeiten. Auf dieser Grundlage werden wir alsdann gemeinsam mit der
907 Tourismusbranche und den Regionen die notwendigen Schwerpunkte und
908 Handlungsfelder der Zukunft definieren.
- 909 ▪ Wir werden die touristische Infrastruktur weiter modernisieren. Dazu werden wir den
910 Tourismus als Förderschwerpunkt in der Regionalpolitik erhalten und ausbauen
911 sowie die betrieblichen Fördermöglichkeiten auch für mittelständisch geprägte
912 touristische Betriebe verbessern.
- 913 ▪ Die professionelle Entwicklung und Einführung von Service-Cards (z. B. Ostsee-
914 Card) wollen wir fördern. Durch verbesserte Angebote und die Integration von ÖPNV-
915 Angeboten in diese Tourist-Card-Lösungen werden wir die Nutzung öffentlicher
916 Verkehrsmittel für unsere Gäste attraktiver machen.
- 917 ▪ Neben unserem Image als Ferienland für Familien mit Kindern werden wir auf
918 Gesundheitstourismus und Wellness setzen. Wir werden bis 2010 die Angebote für
919 Wellness und Gesundheit im Tourismus mit dem Förderschwerpunkt
920 „Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein“ verknüpfen und deutlich ausbauen.
- 921 ▪ Eine hohe Angebotsqualität ist Garant für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit als
922 Tourismusstandort. Wir unterstützen daher die flächendeckende Zertifizierung der
923 Beherbergungsbetriebe und sonstigen Unterkünfte nach einheitlichen Kriterien. Wir
924 werden durch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung die Service-Qualität weiter
925 erhöhen. Das Tourismus-Marketing wollen wir weiter optimieren. Hierzu gehören
926 schnelle und direkte Buchungsmöglichkeiten. Wir werden ein einheitliches Schleswig-
927 Holstein-Portal für Internetbuchungen fördern und die Kooperation mit große
928 Reiseanbietern unterstützen. Bei der Erschließung neuer Absatzwege und bei der
929 Präsentation unseres Landes im In- und Ausland werden wir unterstützend mitwirken.
- 930 ▪ Umwelt-, Kultur- und Sportangebote sind das wichtigste Kapitel Schleswig-Holsteins
931 für einen erfolgreichen Tourismus. Gesundes und sauberes Wasser, eine vielfältige
932 Natur, die abwechslungsreiche Landschaft, das gesunde Klima und ein breites
933 kulturelles Angebot machen unser Land für unsere Gäste attraktiv. Diese natürlichen
934 Grundlagen des Tourismus gilt es zu bewahren. Wir wollen die Gäste nicht aus der
935 Natur ausschließen, sie aber stärker als bisher für den Schutz der Natur
936 sensibilisieren. Wir werden den Wassertourismus stärken. Nord- und Ostsee und
937 eine Vielzahl von Flüssen und Seen bieten in Schleswig-Holstein beste
938 Voraussetzungen für den Wassertourismus.
- 939 ▪ Wir werden durch gezielte Förderung entsprechender Angebote eine möglichst hohe
940 Auslastung unserer Betriebe und Einrichtungen auch außerhalb der Hochsaison
941 unterstützen. Wir setzen uns bei der Gestaltung der Ferienregelung dafür ein, dass
942 eine möglichst breite Auslastung gewährleistet wird.
- 943 ▪ Bei den Ladenöffnungszeiten in Kur- und Badeorten setzen wir uns für eine
944 Ausweitung der Bäderregelung ein.

945 **3.g. Energiepolitik**

946

947 Übergeordnetes Ziel der Energiepolitik ist eine sichere, nachhaltige und preisgünstige
948 Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen. Nur ein Mix aus verschiedenen Trägern
949 wird die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleisten.

950

951 Wir wollen dafür sorgen, dass die verschiedenen Energieträger und Energietechnologien
952 zusammen ihren spezifischen Anteil an einer sicheren, kostengünstigen und nachhaltigen, d.
953 h. klimaverträglichen Energieversorgungsstruktur einbringen können.

954

955 Die Windenergie spielt in Schleswig-Holstein heute bereits eine große Rolle, denn mit ihr
956 wird Wirtschaftskraft vor Ort erreicht und Einkommen – insbesondere in den ländlichen
957 Räumen – erzielt. Wir werden die Windenergienutzung mit Augenmaß weiter ausdehnen.
958 Wir werden keine neuen Wind-Vorrang-Flächen ausweisen und sie auf 1 % begrenzen. Bei
959 der Errichtung von Offshore-Anlagen müssen Schiffsicherheit, Tourismus und Umwelt
960 berücksichtigt werden. Repoweringmaßnahmen werden wir unterstützen.

961

962 Wir werden neue Energietechnologien wie z. B. die Brennstoffzelle, die Nutzung von
963 Wasserstoff und die modernen Technologien zur Kohlenutzung weiter entwickeln. Außerdem
964 werden wird das umweltfreundliche Potential der Biomasse-Nutzung, der Kraft-
965 Wärmekopplung, der Geothermie und der Solarenergie verstärkt nutzen und ausbauen.

966

967 In der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie sind wir uns bewusst, dass die jetzt im
968 Atomgesetz normierten Restlaufzeiten gelten und zur Zeit nicht zu verändern sind. Es
969 besteht Einigkeit, dass die Landesregierung nicht initiativ wird, den Energiekonsens
970 aufzukündigen. Wir werden uns im Bundesrat enthalten, wenn widerstreitende
971 Auffassungen, wie zum Beispiel bei der Kernenergie, vorliegen.

972

973

974

975

976 **4. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

977

978 **4.a. Kindertagesstätten und vorschulische Förderung**

979

980 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Bildungschancen für alle Kinder
981 erfordern eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Infrastruktur von
982 Kindertagesstätten. Die Kommunen, unterstützt durch die Verbände der freien
983 Wohlfahrtspflege, stehen hier in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen.
984 Das Land wird sie auch künftig dabei unterstützen.

985

986 Der Landeszuschuss i.H.v. 60 Mio. € zu den Kindertagesstätten wird im Rahmen des
987 Kommunalen Finanzausgleichs mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter
988 Dreijährigen auch bei zurückgehenden Kinderzahlen weiter gewährt.

989

990 Die Mitwirkungsrechte der Eltern auf Kreis- und Landesebene werden im
991 Kindertagesstättengesetz verankert.

992

993 Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird, orientiert an den mit den Trägern der
994 Einrichtungen verabredeten Leitlinien, gesetzlich konkretisiert. Im Rahmen des
995 ganzheitlichen Bildungsauftrages der Kindertagesstätten kommt dabei der Förderung von
996 Sprache und Motorik, der Hinführung zur Schrift und zu mathematischen,
997 naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen eine besondere Bedeutung
998 zu.

999

1000 Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in ihrem
1001 gemeinsamen Einzugsbereich wird verbindlich gemacht. In jeder Einrichtung soll künftig
1002 mindestens eine in Fragen der allgemeinen Sprachförderung qualifizierte Kraft vorhanden
1003 sein.

1004

1005 Das Land wird sich auch künftig bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher zur
1006 Stärkung des Bildungsauftrages, bei der Unterstützung der Fachberatung der freien Träger
1007 und bei der Qualifizierung der Tagesmütter engagieren. Die Qualität der Erzieherinnen- und
1008 Erzieherausbildung wird sowohl durch die Weiterentwicklung der Fachschulen als auch
1009 durch das Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs gesteigert.

1010

1011 Ein erfolgreicher Schulstart setzt ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Um dies
1012 sicherzustellen, wird die Schuleingangsuntersuchung spätestens auf das 4. Quartal des
1013 Kalenderjahres vor der Einschulung vorgezogen. Erforderlichenfalls werden in diesem
1014 Rahmen Sprachstandsuntersuchungen und gezielte Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.
1015 Dies gilt insbesondere für Kinder, die keine Kindertageseinrichtungen besuchen, und für
1016 Kinder mit Migrationshintergrund.

1017

1018 Die Koalitionspartner streben ein schrittweises Vorziehen der Einschulung durch
1019 Verlagerung des Stichtags an.

1020

1021 **4.b. Schulentwicklung, Unterrichtsversorgung und Schulqualität**

1022

1023 Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, in allen Regionen des Landes ein möglichst
1024 vollständiges, qualitativ hochwertiges Schulangebot zu sichern und allen Kindern und
1025 Jugendlichen bessere Bildungschancen zu gewährleisten.

1026

1027 **Schulentwicklung**

1028

1029 Grundlage dafür sind eine langfristige regionale Schulentwicklungsplanung, die den
1030 demografischen Herausforderungen Rechnung trägt, und die Gewährleistung einer
1031 verlässlichen Unterrichtsversorgung.

1032
1033 Die Trägerschaft der allgemein bildenden Schulen liegt künftig bei den Städten, Ämtern und
1034 amtsfreien Gemeinden. Sofern sie nicht selbst über Schulen mit dem Angebot aller
1035 Bildungsgänge verfügen, bilden sie Schulverbände bzw. beteiligen sich an ihnen.
1036 Zur Verbesserung der schulträgerübergreifenden Schulentwicklungsplanung und der
1037 interkommunalen Kooperation erhalten die Kreise eine stärkere koordinierende Rolle.

1038
1039 Die Schulträger erhalten mehr Gestaltungsoptionen zur organisatorischen Verbindung und
1040 Kombination von Schularten und Bildungsgängen und zur Bildung von Schulzentren, um
1041 möglichst alle Bildungsangebote vor Ort vorzuhalten und bessere Bildungschancen zu
1042 verwirklichen.

1043
1044 Der Schullastenausgleich erfolgt künftig ausschließlich über eine interkommunale
1045 Verrechnung von Zahlungspflichten und Leistungsansprüchen im Rahmen eines kommunalen
1046 „Schulkosten-Ausgleichsfonds“, der Investitions- und Schülerbeförderungskosten mit
1047 umfasst. Mittelfristig werden die Schuleinzugsbereiche abgeschafft.

1048 1049 **Unterrichtsversorgung**

1050
1051 Auch in der 16. Legislaturperiode werden alle freiwerdenden Lehrerstellen neu besetzt.
1052 Darüber hinaus werden durch die jeweiligen Haushalte 2006 bis 2010 neue Stellen
1053 geschaffen, damit der noch bis zum Schuljahr 2009/10 wachsende Lehrerberuf gedeckt, die
1054 „Verlässliche Grundschule“ durch eine schrittweise Herstellung der Unterrichtsgarantie laut
1055 Stundentafeln und durch die Einführung von Englisch-Fachunterricht ab Klasse 3 der
1056 Grundschule verwirklicht werden kann.

1057
1058 Der Vertretungsfonds wird in Höhe von 12 Mio. € p.a. weitergeführt.

1059 1060 **Weiterentwicklung der Schulen und des Schulwesens**

1061
1062 Die Koalitionspartner gehen für die Dauer der 16. Legislaturperiode von der Beibehaltung
1063 und Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems aus. Darüber hinaus kann es ein
1064 Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen
1065 geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben.

1066
1067 Gemeinschaftsschulen müssen den gleichen Leistungsanforderungen der Schulen des
1068 gegliederten Schulwesens entsprechen und unterliegen einer zentralen
1069 Leistungsbemessung.

1070
1071 In allen Schulen muss bei strikter Qualitätssicherung die Förderorientierung gestärkt werden.

1072
1073 Zur besseren Förderung werden für alle leistungsstarken und –schwachen Schülerinnen und
1074 Schüler mit besonderen Förderbedarfen für daraus folgende pädagogische Maßnahmen
1075 schrittweise individuelle Lernpläne erstellt.

1076 1077 **Gegliederte Schulen**

1078
1079 Die Koalitionspartner wollen Rückstufungen nach der 6. Klasse weitgehend vermeiden und
1080 das Sitzen Bleiben deutlich reduzieren. Dazu ist es erforderlich, die Orientierung der
1081 Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse abgeschlossen zu haben. Die
1082 Schulartempfehlung nach der 4. Klasse wird beibehalten. An Schulen des gegliederten
1083 Schulwesens bleibt es bei schulartbezogenen Orientierungsstufen.

1084
1085 Um die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens zu verbessern, soll nach der 6.
1086 Klasse der Aufstieg in eine andere Schulart erleichtert und rechtlich abgesichert werden.

1087

1088 Die Koalitionspartner wollen das Abitur nach 12 Jahren flächendeckend in dieser
1089 Legislaturperiode einführen. Gleichzeitig werden die gymnasiale Oberstufe und die
1090 Abiturprüfung neu gestaltet, um die Qualität der allgemeinen Hochschulreife abzusichern und
1091 ein möglichst dichtes Netz von Standorten zu sichern, an denen die allgemeine
1092 Hochschulreife erworben werden kann. In diesem Zusammenhang soll durchgängig eine
1093 Umstellung auf überwiegenden Unterricht im Klassenverband vorgenommen und ein viertes
1094 schriftliches Abiturprüfungsfach eingeführt werden.

1095
1096 Alle Sonderschulen werden in Förderzentren umbenannt.

1097
1098
1099 In der Frage der IGS Pansdorf sind die Koalitionspartner unterschiedlicher Auffassung und
1100 werden sich in ihrem weiteren Vorgehen nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts richten.
1101 Bis dahin wird der bereits angemeldete Jahrgang zum Schuljahr 05/06 aufgenommen. Die
1102 Baumaßnahmen dürfen in ihrem Charakter den Ausgang des Verfahrens nicht präjudizieren.
1103 Das gilt auch für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe.

1104
1105 Falls das Verwaltungsgericht bis zum Herbst 05 nicht entschieden hat, wird noch in 05 von
1106 den Koalitionspartnern entschieden, ob ein neuer Jahrgang zum Schuljahr 06/07
1107 aufgenommen werden soll. Das Land verpflichtet sich, das erstinstanzliche Urteil zu
1108 akzeptieren, wenn der Kreis dies seinerseits ebenfalls gewährleistet.

1109 **Gemeinschaftsschule**

1110
1111 Die Gemeinschaftsschule entsteht auf Antrag des Schulträgers durch Umwandlung
1112 bestehender Schulen auf der Grundlage entsprechender pädagogischer Konzepte.

1113
1114 Bestehende Gesamtschulen sollen sich schrittweise zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

1115
1116 Gemeinschaftsschulen praktizieren längeres gemeinsames Lernen über Klasse 6 hinaus und
1117 haben im Schulprogramm ein konkretes pädagogisches Konzept verankert, wie längeres
1118 gemeinsames Lernen und der Verzicht auf die Wiederholung von Klassenstufen bis Klasse
1119 10 schrittweise ausgebaut werden sollen. Sie erhalten erweiterte Spielräume bei der
1120 Gestaltung der Stundentafel, der Lerngruppen und der Leistungsbewertung sowie bei
1121 Formen individueller Förderung, längerem gemeinsamen Lernen und der inneren und
1122 äußeren Differenzierung.

1123 1124 **Qualitätssicherung, Ergebnis- und Förderorientierung**

1125
1126 Bildungspläne im Sinn von Kerncurricula sollen auf mittlere Sicht Einzelvorgaben in den
1127 Lehrplänen ersetzen und durch zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen
1128 überprüft werden.

1129
1130 Auf der Grundlage der Bildungsstandards werden interne und externe Evaluationen
1131 durchgeführt, deren Ergebnisse - gegebenenfalls adjustiert - im Rahmen von Schulportraits
1132 im Internet veröffentlicht werden. Dazu gehören vor allem regelmäßige
1133 Lernstandsuntersuchungen einschließlich Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 bzw. 4,
1134 6 und 8 bzw. 9. Ziel ist der Aufbau einer fachlich unabhängigen Qualitätsagentur im
1135 norddeutschen Verbund. Der Schul-TÜV (EVIT) wird unter Einbeziehung der
1136 Leistungsvergleiche fortgeführt und weiterentwickelt.

1137
1138 Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Abschlüsse werden schrittweise für die
1139 unterschiedlichen Abschlüsse zentrale Prüfungen eingeführt, die schulspezifische Teile
1140 enthalten können; dies gilt auch nach Klasse 10 des gymnasialen Bildungsganges.

1141
1142

1143 Zur Unterstützung besserer individueller Förderung in allen Schularten der Sek I und neuer
1144 Formen längeren gemeinsamen Lernens in den Gemeinschaftsschulen wird ein Förderfonds
1145 des Landes i.H.v. jeweils 40 Stellen in den Jahren 2006 bis 2010 eingerichtet. Gefördert
1146 werden Schulen auf der Grundlage von Konzepten zur Vermeidung des Sitzen Bleibens und
1147 von Rückstufungen oder zu neuen Formen längeren gemeinsamen Lernens in der
1148 Gemeinschaftsschule.

1149

Eigenverantwortung der Schulen stärken

1151

1152 Schulen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten neu einzustellende Lehrkräfte
1153 selbst auswählen können.

1154

1155 Wir wollen alle Erlasse und Verordnungen im Schulbereich auf ihre Notwendigkeit hin
1156 überprüfen.

1157

1158 Die Stellung der Schulleitungen soll gestärkt und die Hinführung zu Leitungsaufgaben
1159 verbessert werden.

1160

1161 Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte soll von den Schulen selbst belastungsbezogen in
1162 einer Bandbreite unterschiedlich festgesetzt werden können.

1163

1164 Den Schulen werden zusätzliche Spielräume zur Gestaltung des Schulalltages, des
1165 Unterrichts und der pädagogischen Arbeit eröffnet.

1166

1167 An den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I können Kontingentstudenten
1168 eingeführt werden, die den Schulen einen Spielraum bei der Verteilung der Fächeranteile auf
1169 die Klassenstufen bzw. für das Zusammenwirken von Fächern in Fächergruppen und
1170 Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils einräumen.

1171

Ausbau der Verlässlichen Grundschule und der Offenen Ganztagschulen

1173

1174 Bis zum Schuljahr 2007/08 wird die Verlässliche Grundschule flächendeckend unter
1175 Maßgabe der Unterrichtsgarantie und bei Einführung des Englisch-Fachunterrichts
1176 eingeführt. Zusätzliche Betreuungsangebote an Grundschulen werden weiter gefördert.

1177

1178 Für die bestehenden und in den kommenden Jahren neu entstehenden Offenen
1179 Ganztagschulen werden wir auch weiterhin Landeszuschüsse zu den laufenden Kosten
1180 bereitstellen. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur Verbesserung der
1181 Schulsozialarbeit soll weiter intensiviert werden.

1182

Dänisches Schulwesen und Schulen in freier Trägerschaft

1184

1185 Der Landeszuschuss wird zukünftig als Festbetrag gewährt, wenn der Träger drei Jahre
1186 hintereinander den Höchstbetrag erhalten hat. Die Wirtschaftlichkeit des Schulbetriebs wird
1187 überprüft.

1188

1189 Ab dem Jahr 2008 wird bei Gründungen und Erweiterung des pädagogischen Angebots von
1190 freien Schulen die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung auf 2 Jahre
1191 verkürzt.

1192

1193 Das Abschlusskommunique zwischen Landesregierung und Dansk Skoleforening for
1194 Sydslesvig vom 24.11.2004 wird ab dem Jahr 2008 umgesetzt.

1195

1196 **4.c. Berufliche Bildung**

1197

1198 **Verbesserung der Kooperation Schule/Wirtschaft und Stärkung der**
1199 **Ausbildungsfähigkeit**

1200

1201 Partnerschaften und Patenschaften zwischen Schulen und Betrieben und die allgemeine
1202 Kooperation von Schule und Wirtschaft sollen ausgeweitet werden. Ziel ist es, dass jede
1203 weiterführende Schule eng mit einem Betrieb zusammenarbeitet.

1204

1205 Die Durchführung von Betriebspraktika wird für alle Schularten ausgeweitet und verbindlich
1206 geregelt; sie können für die Hauptschulen auch als wöchentlicher Betriebstag ausgestaltet
1207 werden.

1208

1209 Die Hauptschule soll die Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung genauso
1210 wie für weitere Bildungsgänge qualifizieren. Die Angebote zur Verbesserung der
1211 Ausbildungsfähigkeit sollen unter Einbeziehung der Wirksamkeit des 10. Hauptschuljahres
1212 überprüft und neu gestaltet werden.

1213

1214 **Duale Ausbildung und Berufsschulen**

1215

1216 Für die Koalitionspartner hat die Duale Ausbildung auch in Zukunft einen hohen Stellenwert.

1217

1218 Die Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes für eine Aufwertung der
1219 vollzeitschulischen Berufsausbildung werden aufgegriffen. Die Landesregierung unterstützt
1220 die Zulassung geeigneter vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zur Kammerprüfung.

1221

1222 Die Landesregierung setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, bei dem neuen
1223 System der gestuften Ausbildungsgänge für Jugendliche, die nach Abschluss der vollen
1224 Lehrzeit keinen Gesellenbrief erreichen können, eine spätere Aufbauqualifizierung sicher zu
1225 stellen.

1226

1227 Es wird geprüft, wie im Zusammenwirken mit den Berufsschulen unter Einbeziehung von
1228 bestehenden AvJ, BVM und JoA für die Jugendlichen, die nach der allgemeinen Schulzeit
1229 ohne Ausbildungsvertrag bleiben, eine berufsfeldorientierende Eingangsphase organisieren
1230 können, die sowohl Vorbereitung auf die Ausbildung (Ausbildungsreife) und
1231 berufsfeldorientierte Vermittlung in eine Ausbildung zur Aufgabe hat.

1232

1233 Die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu „Regionalen Berufsbildungszentren“ mit
1234 eigener Qualitätssicherung wird unter Wahrung der Verantwortlichkeiten von Land und
1235 Schulträgern fortgesetzt; die Schulträger sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schulen in
1236 rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln.

1237

1238 **4.d. Hochschule und Wissenschaft**

1239

1240 Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung auf wettbewerbsfähigem
1241 internationalem Niveau sind entscheidende Aufgaben in der Politik für Bildung und
1242 Innovation in Schleswig Holstein in dieser Legislaturperiode. Für Schleswig-Holstein sind die
1243 staatlichen und privaten Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen ein wichtiger
1244 Standortfaktor.

1245

1246 **Studiengebühren**

1247

1248 Die Koalitionspartner sind in der Frage von Studiengebühren unterschiedlicher Auffassung.
1249 Bei der Einführung von Studiengebühren wird Schleswig-Holstein keine Vorreiterrolle
1250 übernehmen, aber auch keine Insellösung zulassen. Vor einer Entscheidung wird die
1251 Entwicklung in den norddeutschen Ländern abgewartet.

1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass es weiter staatliche Ausbildungshilfen im Sinne des jetzigen Bafög als Teil der Studienfinanzierung geben muss.

Eigenverantwortung und Modernisierung der Hochschulen

Das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz wird grundlegend überarbeitet zur weiteren Verselbständigung der Hochschulen mit Übertragung des vollständigen Berufungsrechts und Prüfung der Übertragung der Dienstherrenfähigkeit für diejenigen Hochschulen, die dies anstreben. Neben der Juniorprofessur soll die Habilitation eine gleichwertige Zugangsvoraussetzung zum Professorenamt im Berufungsverfahren sein. Ziel ist eine Ausweitung des Selbstauswahlrechts und der entsprechenden Verfahren an allen Hochschulen des Landes für ihre Studierenden. Eine Experimentierklausel über die Organe der Hochschulsebstverwaltung im HSG wird geprüft.

Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden konsequent umgesetzt einschließlich der Einführung der vereinbarten Controlling-Maßnahmen, einer Kosten- und Leistungs-Rechnung und der Leistungsorientierten Mittelverteilung. Dazu gehört ein entsprechendes Berichtswesen gegenüber dem Parlament.

Die Zielvereinbarungen und der Hochschulvertrag sind Grundlage für die Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein und werden bis 2008 fortgeführt. Die in den Zielvereinbarungen vorgesehene Halbzeitbewertung soll Basis für die Entwicklung einer Hochschulplanung für das Land Schleswig-Holstein und für die Kooperation mit Hamburg sein. Diese dann vorgenommene Hochschulplanung wird als Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen nach Ablauf der derzeitigen genutzt. In diesem Zusammenhang wird eine Bewertung der bisherigen Kriterien der leistungsbezogenen Mittelvergabe vorgenommen.

Der Anteil der Mittelvergabe über den Innovationsfonds wird ausgeweitet. Zugleich wird der Innovationsfonds neu gestaltet und auf eine stärkere Förderung größerer Forschungsprojekte, die eine strukturelle Wirkung auslösen, ausgerichtet.

Der neue Hochschulvertrag wird die wachsenden Zahl der Studienberechtigten in unserem Land berücksichtigen.

Schleswig-Holstein und Hamburg verstehen sich zunehmend als eine gemeinsame Wissenschaftsregion. Dies wollen wir vorantreiben. Zu diesem Zweck sollen die Landeshochschulpläne, Forschungsprojekte usw. zunehmend aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist mittelfristig der Abschluss eines Staatsvertrages zur Zusammenarbeit mit Hamburg in den Bereichen Hochschule und Wissenschaft.

Die internationale Orientierung der Hochschulen wird weiter verstärkt mit Schwerpunkten in den Bereichen Ostsee und China u.a. durch die Einführung gemeinsamer Studiengänge, die Begründung von Partnerschaften in der Forschung und die Verstärkung des Austausches von Studierenden in Europa.

Neue Qualität in der Lehre

Das Land und die Hochschulen in Schleswig-Holstein werden den Bologna-Prozess konsequent umsetzen mit

- vollständiger Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen bis 2010 im Rahmen der jeweiligen KMK-Vereinbarungen und
- umfassender Qualitätssicherung durch Akkreditierungs- und Evaluierungsmaßnahmen, dabei werden die Kooperation auf norddeutscher Ebene und neue Modelle zur effizienten Umsetzung genutzt.

1308
1309 Eine Unterstützung der Hochschulen bei den Kosten für die Akkreditierung ihrer
1310 Studiengänge wird geprüft.
1311 Bei der Ausgestaltung der bundesweiten Bedingungen bei der Einführung der gestuften
1312 Abschlüsse wird sich die Landesregierung für eine weitgehende Flexibilisierung und
1313 Eigenverantwortung der Hochschulen beim Übergang vom Bachelor zum Master je nach
1314 Studiengang und Hochschule einsetzen.

1315 1316 **Lehrerbildung**

1317
1318 Die Koalitionspartner wollen die Lehramtsstudiengänge auf die gestuften Abschlüsse
1319 Bachelor und Master umstellen. Dies soll auf der Grundlage der KMK-Vereinbarungen und in
1320 enger Abstimmung mit den norddeutschen Ländern erfolgen. Dabei wird die bestehende
1321 Lehramtsstruktur in der 16. Legislaturperiode beibehalten. Eine frühe Erfahrung der
1322 Lehramtsstudierenden mit der schulischen Praxis soll schon in der BA-Phase gewährleistet
1323 werden.

1324
1325 In der zweiten Phase soll die Verknüpfung von theoretischer Ausbildung und praktischer
1326 Unterrichtstätigkeit gestärkt werden; dies soll möglichst in Gruppenstrukturen geschehen.

1327 1328 **Wissenschafts- und Forschungsprofil Schleswig-Holsteins**

1329
1330 Die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen an allen Standorten im Land werden
1331 ihr eigenständiges und wettbewerbsfähiges Forschungsprofil ausbauen.

1332 Diese Profilbildung soll auf der Grundlage der bestehenden Forschungsschwerpunkte,
1333 Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und außeruniversitären Institute und deren
1334 Ausbau erfolgen.

1335 Schleswig-Holstein wird die Bildung von Exzellenzclustern unterstützen insbesondere in den
1336 Bereichen

- 1337 ▪ Entzündungsforschung
- 1338 ▪ Marine Erdsystemforschung

1339 und sich an einem Exzellenz-Programm des Bundes und der Länder beteiligen. Das gilt auch
1340 für den von Bund und Ländern vereinbarten „Pakt für Forschung und Innovation“ (+ 3 % p.a.
1341 für die Institutionen der Forschung).

1342
1343 Das Land Schleswig-Holstein wird zusammen mit Hamburg und dem Bund den Ausbau des
1344 Forschungsprojektes XFEL/DESY mit Vorrang weiterentwickeln und ein gemeinsames
1345 Institut der relevanten Wissenschaften aufbauen.

1346
1347 Der Technologietransfer wird durch gezielte Förderung der Zusammenarbeit von
1348 Hochschulen und Instituten mit der Wirtschaft ausgebaut. Er ist besonderer Schwerpunkt der
1349 Wissenschaftspolitik der Landesregierung. Die Wissenschafts- und Technologiepolitik wird
1350 zwischen den Ressorts eng abgestimmt.

1351 1352 **Universitäre Spitzenmedizin im Norden**

1353
1354 Ziel ist die Sicherung der universitären Medizinkompetenz im Norden durch Abbau des
1355 strukturellen Defizites und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis des UK SH als einziger
1356 öffentlicher Anbieter der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein bis 2010.

1357
1358 Dafür ist eine stärkere Abstimmung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre mit Abbau
1359 von Parallelangeboten und stärkerer Spezialisierung der Standorte auch in der
1360 Krankenversorgung erforderlich. Das Kooperationsmodell soll durch ein Abkommen
1361 zwischen den Hochschulen und dem Klinikum entsprechend weiterentwickelt werden.

1362

1363 Wo immer möglich, sollen PPP-Modelle und andere Zusammenarbeit mit privaten Partnern
1364 zur Verbesserung der Effizienz der Angebote genutzt werden.

1365
1366 Das UK SH braucht für diese mittelfristige Entwicklungsplanung bis 2010 eine
1367 Festschreibung des F+L-Zuschusses und Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur
1368 Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses. Mitte der Legislaturperiode werden
1369 die Ergebnisse bewertet und ggf. zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Dabei soll auch die
1370 Zahl der Studienplätze im Hinblick auf eine weitere Reduzierung überprüft werden.

1371
1372 Notwendig sind außerdem wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das UK SH, das in
1373 immer schärferem Wettbewerb mit anderen Krankenhausträgern steht. Dem müssen auch
1374 die künftigen Tarifstrukturen nach Beendigung des Beschäftigungspaktes entsprechen.
1375 Schleswig-Holstein wird eine Bundesrats-Initiative ergreifen, um die Benachteiligung des UK
1376 SH bei den Fallpauschalen zu beseitigen.

1377
1378 Die Kooperation mit Hamburg soll mit konkreten Vereinbarungen ausgebaut werden.

1379

1380

1381 **4.e. Kultur und Weiterbildung**

1382

1383 **Kultur**

1384

1385 Schleswig-Holstein besitzt eine vielfältige und attraktive Kulturlandschaft, die wir durch
1386 Zusammenarbeit und Vernetzung der zahlreichen öffentlichen und privaten Aktivitäten weiter
1387 stärken und ausbauen wollen. Dabei wird die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik das
1388 besondere kulturelle Profil unseres Landes für die Menschen im Land wie für Besucher
1389 unterstreichen:

1390

1391 Kulturförderung und Kulturwirtschaftsförderung werden zur Stärkung von Standortqualitäten
1392 und Entwicklung des Kulturtourismus in Schleswig-Holstein enger verzahnt.

1393

1394 Die überregional ausstrahlenden Schwerpunkte wie Schloss Gottorf und Haithabu werden
1395 wir konsequent ebenso wie das Schleswig-Holstein Musikfestival als Markenzeichen für den
1396 Kultursommer weiter fördern. Insbesondere die internationale Bedeutung des SHMF soll
1397 gestärkt werden.

1398

1399 Das Landeskulturzentrum Salzau wird künftig durch eine Betriebsgesellschaft der
1400 Kulturstiftung geführt, dies schafft neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit attraktiven
1401 Partnern in Kultur und Wissenschaft, um die Bedeutung des Zentrums zu stärken.

1402

1403 Die Kulturinitiative „ars baltica“ soll die vielfältigen kulturellen Aktivitäten im Ostseeraum
1404 bündeln, vorhandene Kooperationen intensivieren und neue Verbindungen schaffen.

1405

1406 Die nationalen Minderheiten leisten einen wichtigen Beitrag zum besonderen kulturellen
1407 Profil unseres Landes; Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten bleibt deshalb ein
1408 wichtiges Anliegen der Kulturpolitik.

1409

1410 Ein neues Förderkonzept soll für die zahlreichen nichtstaatlichen Museen in
1411 Zusammenarbeit mit dem Museumsverband erstellt werden, um die große Vielfalt dieser
1412 Initiativen weiter zu erhalten.

1413

1414 Denkmalschutz dient der kulturellen Identität des Landes. Zur Stärkung der Akzeptanz der
1415 Denkmalpflege werden wir Strukturen und Abläufe überprüfen.

1416

1417 Politische und kulturelle Bildung sind zentrale Elemente des lebenslangen Lernens. Zur
1418 engeren Verzahnung der Angebote in Schleswig-Holstein wird ein einheitliches

- 1419 Landeskonzept zur künftigen Förderung auch der beruflichen und sonstigen Weiterbildung
1420 entwickelt.
1421
1422 Die Landeszentrale für politische Bildung wird als Kristallisationspunkt für politische Bildung,
1423 Beratung und Information gesichert.
1424
1425 Die Koalitionspartner bekennen sich zur öffentlichen Förderung der Weiterbildung als
1426 Aufgabe des Landes und der Kommunen.

1427
1428
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1450
1451
1452
1453
1454
1455
1456
1457
1458
1459
1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1480

5. Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Unsere Sozialpolitik schafft Gemeinschaft.

Sozialpolitik in Schleswig-Holstein steht dafür, dass der Zusammenhalt in unserem Land weiter gestärkt wird:

- Tendenzen zur Entsolidarisierung und andere Formen der Ausgrenzung nehmen wir ebenso wenig hin wie das Auseinanderdriften der Generationen. Wir wenden uns aktiv gegen Kinderarmut.
- Wir erkennen den Reformbedarf der sozialen Sicherungssysteme. Unser Ziel ist eine gerechte Belastung entsprechend der Leistungsfähigkeit, die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherung und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten.
- Wir haben im Interesse der Menschen hohe Ansprüche an die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen und werden diese laufend überprüfen. Deswegen haben Evaluation und Erkenntnisgewinn einen hohen Stellenwert.
- Unsere Sozialpolitik soll stärker integrativ wirkende Ansätze aufweisen, insbesondere um die vielfältigen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Schleswig-Holstein als Chance zu nutzen.
- Ehrenamtliches Engagement ist Bestandteil der Bürgergesellschaft. Wir unterstützen Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.
- Wir werden das Recht auf menschenwürdige Pflege sowie die Rechte und den Schutz von Pflegebedürftigen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen.
- Wir setzen weiterhin auf Subsidiarität und die bewährte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden, den Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen, kirchlichen und privaten Trägern in Schleswig-Holstein.
- Die soziale Infrastruktur für die unterschiedlichen Lebenslagen in Schleswig-Holstein wollen wir in ihrer Vielfalt aufrechterhalten.

5.a. Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Mit der Bürgergesellschaft verbinden wir die Vorstellung einer Gemeinschaft, in der Aktivitäten und Initiativen der Menschen unser Land sozial gerechter, humaner und lebenswerter machen. In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels gewinnt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den Nächsten und für die Allgemeinheit eine besondere Bedeutung. Vereine, Verbände und Initiativen sind Orte der Gemeinschaft, der persönlichkeitsbildenden Jugendarbeit und der mitmenschlichen Hilfe.

- Wir werden die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement der Menschen weiter verbessern, um Ehrenamt, Nachbarschafts- und Selbsthilfe zu stärken. Wir werden hierzu Weiterbildungsangebote ausbauen, eine Kultur der Anerkennung entwickeln und bürokratische Hemmnisse beseitigen.
- Wir werden neue Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche entwickeln. Partizipation junger Menschen ist ein besonders nachhaltiger Teil zur Bürgerbeteiligung und sichert die Innovationskraft dieser Bevölkerungsgruppe für die gesellschaftliche Entwicklung.
- Wir werden Partnerschaften des bürgerschaftlichen Engagements zwischen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft unterstützen und ausbauen und Bündnisse mit Unternehmen auf der lokalen und regionalen Ebene anregen und fördern.
- Wir werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstützen, um mehr Freistellungen für bürgerschaftliches Engagement und Qualifizierung zu ermöglichen,
- Wir werden dafür werben, dass im Ehrenamt erworbene Qualifikationen, die sich oft positiv auf die berufliche Tätigkeit auswirken, auch bei der Einstellung und in Zeugnissen von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden.

- 1481 ▪ Bundesrechtliche Reformen der Freiwilligendienste wollen wir durch konkrete
1482 Projekte unterstützen. Freiwilligendienste sollen generationsübergreifend
1483 ausgerichtet werden und sich zu „Lernorten bürgerschaftlichen Engagements“
1484 entwickeln.

1485
1486 **Beauftragte**

1487
1488 Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen sich weiterhin an unabhängige Beauftragte
1489 wenden können. Die Aufgaben der Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für Menschen
1490 mit Behinderungen bleiben in der gegenwärtigen Form erhalten.

1491
1492 **5.b. Menschen mit Behinderungen**

1493
1494 Wir wollen ein Land des Miteinanders, in dem Menschen mit Behinderung neben dem
1495 Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen Anspruch auf selbst
1496 bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft haben. Wir sehen
1497 in der Verwirklichung dieses wichtigen sozialpolitischen Auftrags einen besonderen
1498 Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Wir werden in enger Kooperation mit allen Beteiligten
1499 ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept entwickeln und abstimmen. Dazu werden wir eine
1500 Bestandsaufnahme der Zielgruppen, Leistungen und Kosten durchführen, um daraus
1501 fachliche und finanzielle Handlungsbedarfe präzisieren zu können. Integration und
1502 Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei
1503 Priorität. Wir werden dabei eng mit den Interessenvertretungen der Behindertenverbände
1504 zusammenarbeiten. Wir werden weiterhin das einkommens- und vermögensunabhängige
1505 Landesblindengeld gewähren.

- 1506
- 1507 ▪ Wir werden die Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch in Zukunft
1508 unterstützen.
 - 1509 ▪ Wir werden die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten
1510 Arbeitsmarkt durch Unterstützung der Integrationsunternehmen fördern und
1511 ausbauen. Integrationsunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, Arbeitsplätze in
1512 Schleswig-Holstein zu sichern.
 - 1513 ▪ Wir werden die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit
1514 Behinderung am Leben in der Gesellschaft fördern. Dabei setzen wir auf die
1515 Entwicklung neuer Formen von Hilfen, die sich an dem Ziel der Normalisierung
1516 ausrichten und am individuellen Hilfebedarf orientieren. Hierzu wollen wir mit der
1517 örtlichen Ebene, entsprechende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen und den
1518 Anbietern entwickeln und bürgerschaftliches Engagement einbeziehen.
 - 1519 ▪ Wir werden uns dafür einsetzen, dass die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen
1520 Infrastruktur stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und von allen
1521 Verantwortlichen in ihre Planungen einbezogen wird.
 - 1522 ▪ Wir werden bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen
1523 fördern.
 - 1524 ▪ Wir werden Integrationsgruppen in Kindertagesstätten bedarfsgerecht anbieten.
 - 1525 ▪ Die Verwirklichung der behindertenpolitischen Ziele wird vorrangig im Rahmen der
1526 Eingliederungshilfe erfolgen. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür
1527 schaffen, dass die Entscheidungs-, Durchführungs- und Finanzierungsverantwortung
1528 auf der kommunalen Ebene gebündelt werden. Wir halten es weiterhin für notwendig,
1529 die Vielzahl der Verordnungen und Auflagen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe
1530 zu überprüfen, zu vereinheitlichen und zu reduzieren.
 - 1531 Dies wird zu einer Verbesserung der Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen vor Ort
1532 führen, Bürokratie abbauen und die kommunale Ebene stärken.
 - 1533 ▪ Die Koalitionspartner werden prüfen, ob zur Gleichstellung der Menschen mit
1534 Behinderung ein eigenes Leistungs- oder ein Teilhabegesetz auf Bundesebene
1535 sinnvoll ist.
- 1536

1537 **5.c. Pflegebedürftige Menschen**

1538

1539 Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für eine gute Pflege
1540 muss ein selbstverständliches Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte sein.

1541 Verantwortungsvolle Pflegepolitik schafft die Rahmenbedingungen für eine Teilhabe hilfs-
1542 und pflegebedürftiger Menschen am Leben in der Gemeinschaft, fördert den Ausbau sowie
1543 die Entwicklung neuer Strukturen zur Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und
1544 trägt gemeinsam mit allen Beteiligten zu einer qualifizierten und menschenwürdigen Pflege
1545 bei. Dazu gehört auch die Förderung der Hospizbewegung.

1546 Zur Konzeption der Pflegeversicherung zählt der Grundsatz, dass die häusliche Pflege
1547 Vorrang vor der stationären Pflege haben muss. Ältere Menschen sollen so lange wie
1548 möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dieser Grundsatz muss auch künftig
1549 ebenso Bestand haben wie das Prinzip, dass Maßnahmen der Prävention Vorrang vor
1550 Maßnahmen der Pflege haben müssen.

1551

1552 Auch die Pflegeversicherung ist weiterzuentwickeln, und zwar mit folgenden Eckpunkten:

- 1553 ▪ Verbesserungen der Leistungen insbesondere der häuslichen Pflege und bei der
- 1554 Versorgung von demenzkranken Menschen,
- 1555 ▪ laufende Anpassung der Vergütung für die Pflegeleistungen,
- 1556 ▪ ein objektiviertes Personalbemessungsverfahren.

1557

1558 Hinsichtlich der Pflegedokumentation fördern wir mit den beteiligten Organisationen und vor
1559 allem mit der Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
1560 Pflegeeinrichtungen ein bürokratiearmes und handhabbares Verfahren.

1561

1562 Wir werden außerdem die häusliche Pflege stärken und gezielt neue Maßnahmen und
1563 Projekte unterstützen, die es hilfs- und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, ein selbst
1564 bestimmtes Leben zu Hause zu führen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der
1565 Verbesserung der Situation Demenzkranker und ihrer Angehörigen.

1566

1567 Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir auch zukünftig in der Sicherung und
1568 Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege durch umfangreiche Beratung und Kontrolle.
1569 Pflegemängel müssen rechtzeitig erkannt und frühzeitig abgestellt werden. Dafür müssen die
1570 bestehenden Aufsichts- und Kontrollorgane noch wirkungsvoller eingesetzt und koordiniert
1571 werden.

1572

1573 Gemeinsam mit den Beteiligten werden wir durch konkrete Maßnahmen darauf hinwirken,
1574 dass Pflegemängel minimiert und im Krisenfall im Sinne einer Notfallplanung zügig beseitigt
1575 werden.

1576

1577 Wir wollen die Pflegeberatung intensivieren. Unser Ziel ist es, die pflegebedürftig
1578 gewordenen älteren Menschen und deren Angehörige nicht nur im Hinblick auf mögliche
1579 Hilfen zu beraten, sondern auch eine begleitende Beratung (Case Management) zu
1580 erreichen.

1581

1582 Wir werden die Initiative „Pflege geht uns alle an - Solidarität stiften – Lebensqualität im Alter
1583 fördern“ (PflegePlus) fortsetzen und weiterentwickeln. Oberste Ziele sind die Verbesserung
1584 des Lebensalltags von Pflegebedürftigen und die Verbesserung der Arbeitssituation von
1585 Pflegekräften. Im Pflegebereich sind integrierte Ausbildungsgänge auf unterschiedlichen
1586 Ebenen anzustreben.

1587

1588

1589

1590 **5.d. Gesundheit**

1591

1592 **Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft**

1593

1594 Gesundheit ist eines unserer wichtigsten Güter. Deshalb wollen wir eine solidarische

1595 Gesundheitsversorgung die allen Menschen - unabhängig von ihren sozialen und

1596 wirtschaftlichen Umständen - mit den gleichen Leistungen zur Verfügung steht.

1597 Unterschieden in der gesundheitlichen Lage von Frauen und Männern werden wir Rechnung

1598 tragen. Wir werden die medizinische und pflegerische Aus-, Fort- und Weiterbildung

1599 ausbauen. Dabei sind die Schwerpunkte Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliativmedizin

1600 besonders zu berücksichtigen.

1601

1602 Der Gesundheitsbereich ist aber nicht nur für die Menschen in unserem Land

1603 außerordentlich bedeutsam, sondern mit den prognostizierten Wachstumsimpulsen gerade

1604 für Schleswig-Holstein ein bedeutsamer Standortfaktor.

1605

1606 **Gesundheitsland Schleswig-Holstein**

1607

1608 Wir werden das Profil der Gesundheitsadresse Schleswig-Holstein mit einer engeren

1609 Verzahnung von Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft stärken. Dabei werden

1610 wir die Zukunftssicherheit und Modernisierung der gesundheitlichen Versorgung in den

1611 Mittelpunkt unserer Anstrengungen stellen.

1612

1613 Die laufenden und geplanten Reformen des Gesundheitssystems und eine Reihe

1614 übergeordneter Trends werden die Struktur der gesundheitlichen Versorgung im Land in den

1615 nächsten Jahren nachhaltig ändern. Die außerordentliche Komplexität der Prozesse, die

1616 Auswirkungen der demographischen Entwicklung und der neuen Vergütungsformen im

1617 Krankenhausbereich sowie die zu erwartenden Reaktionen der unterschiedlichen Akteure –

1618 Kostenträger, Leistungserbringer, Patientinnen und Patienten – erfordern eine verlässlichere

1619 Zukunftsplanung. Wir werden deshalb unter dem Stichwort „Gesundheitsland Schleswig-

1620 Holstein 2015“ die zentralen Trends und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein bewerten

1621 und daraus Handlungsoptionen ableiten. Wir werden Kooperationsmöglichkeiten

1622 insbesondere mit den skandinavischen Ländern nutzen. Die in 2001 gestartete

1623 Gesundheitsinitiative wird fortgesetzt.

1624

1625 Wir werden die wirtschaftlichen Potenziale des Medizinsektors weiter ausbauen, indem wir

1626 die Bereiche Tourismus, Wellness und Prävention sowie Medizintechnik, Pharmazie,

1627 medizinische Wissenschaft, Klinik und Praxis miteinander besser vernetzen. So wird es auch

1628 möglich sein, Kunden- bzw. Patientenpotenziale in andern Bundesländern und im

1629 benachbarten Ausland zu erschließen. Außerdem wollen wir den Export der Medizintechnik

1630 international fördern.

1631

1632 **Umsetzung der Instrumente des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes**

1633

1634 Wir stellen uns den neuen Rahmenbedingungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes:

1635 Sektorenübergreifende integrierte Versorgung, Praxisnetze, Medizinische

1636 Versorgungszentren (MVZ), die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung,

1637 qualitätsgesicherte medizinische Behandlungsprogramme für chronisch Kranke (DMP) und

1638 Bonusprogramme für gesundheitsbewusstes Verhalten werden zunehmend die

1639 Versorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein prägen. Wir sehen im Ausbau der integrierten

1640 Versorgung einen zentralen Schwerpunkt. Angesichts des demographischen Wandels ist

1641 dabei die Etablierung eines dreistufigen geriatrischen Versorgungskonzeptes von

1642 besonderer Bedeutung.

1643

1644

1645

1646 **Krankenhäuser in Schleswig-Holstein**

1647

1648 Auch zukünftig wird die stationäre Grundversorgung der Bevölkerung ebenso wie der vielen
1649 Touristen in Schleswig-Holstein in erreichbarer Nähe sein. Zusätzlich werden neue
1650 Versorgungsstrukturen zur wohnortnahen Versorgung der Menschen die bisherigen
1651 Strukturen ergänzen oder sie ablösen. Hochqualifizierte medizinische Schwerpunkt- und
1652 Spezialangebote werden an dafür geeigneten Standorten konzentriert. Beispielhaft seien
1653 hierfür die Brustkrebszentren genannt. Bei der Bekämpfung von Brustkrebs werden wir
1654 Prävention, Behandlung und Nachsorge effektiv verzahnen.

1655

1656 Die veränderten Finanzierungsstrukturen erfordern eine verstärkte Profilbildung der
1657 Krankenhäuser in der disziplinäre Kooperation und sektorenübergreifende Formen von
1658 Partnerschaften.

1659

1660 Wir werden im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des
1661 Krankenhausrahmenplan die finanziellen Rahmenbedingungen für notwendige
1662 Umstrukturierungen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser zeitnah
1663 sicherstellen. Wir machen unsere Krankenhäuser fit für die Zukunft!

1664

1665 **Kindergesundheit**

1666

1667 Die seelische, körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder ist uns ein wichtiges
1668 politisches Anliegen. Eine förderliche Entwicklung bereits in den ersten Lebensjahren öffnet
1669 individuelle Chancen und ist zugleich ein Beitrag gegen Kinderarmut und Bildungsarmut.
1670 Wir werden deshalb frühe Hilfen für Familien gemeinsam unter anderem mit den Kassen und
1671 Verbänden auf den Weg bringen. Diese sollen soziale und gesundheitliche
1672 Frühwarnsysteme sein und dem Prinzip folgen: „Früher wahrnehmen – schneller handeln –
1673 besser kooperieren“. Gesundheits-, Familien- und Jugendpolitik müssen sich
1674 gemeinschaftlich mit der kommunalen Ebene zusammen der Verantwortung stellen und
1675 gerade auch sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende in ihrem Wohnumfeld
1676 unterstützen.

1677

1678 Wir werden die perinatale Sofortversorgung durch eine Vernetzung mit geburtshilflichen
1679 Kliniken weiter unterstützen.

1680

1681 **Stärkung der Kompetenzen und Rechte von Patientinnen und Patienten**

1682

1683 Für uns hat die Stärkung der Kompetenzen, der Rechte und der Beteiligungsmöglichkeiten
1684 von Patientinnen und Patienten einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert. Unser
1685 Leitgedanke ist die Patientin/ der Patient als Partner/in im medizinischen
1686 Entscheidungsprozess und als Mitverantwortliche/r für die Erhaltung der individuellen
1687 Gesundheit.

1688

1689 Wir fördern die Verbreitung von Wissen über gesundheitliche Fragen, Möglichkeiten zur
1690 Selbsthilfe und zur Mitwirkung von Patientinnen und Patienten.

1691

1692 **Prävention ausbauen – Krankheit vermeiden**

1693

1694 Prävention im Gesundheitswesen hat für uns einen hohen Stellenwert. In Umsetzung des
1695 Präventionsgesetzes werden wir die Strukturen auf Landesebene bündeln und
1696 Präventionsmaßnahmen Ziel bezogen konkretisieren.

1697

1698 Wir planen dies in bewährter Weise und in enger Kooperation mit allen Akteuren in der
1699 Gesundheitsförderung. Wir wollen primäre präventive Maßnahmen in den Bereichen
1700 Bewegung, Ernährung, Rauchen und Stressbewältigung entwickeln und schrittweise
1701 landesweit umsetzen.

1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757

Wir steigern die Effizienz und Effektivität der Präventionsmaßnahmen auch im Bereich HIV und Aids durch ihre Einbindung in unsere Gesamtstrategie und durch Verknüpfung mit geeigneten anderen Präventionsangeboten.

5.e. Drogenpolitik

Suchtvorbeugung (Prävention) bleibt eine prioritäre gesundheitspolitische Daueraufgabe, die legale wie illegale Suchtmittel gleichermaßen ins Blickfeld nimmt. Präventionsarbeit muss bereits zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch gar kein Suchtproblem entstanden ist, landesweit, frühzeitig und wirkungsorientiert für Kinder und Jugendliche. Zentrale Schwerpunkte sind dabei die Weiterentwicklung des „Aktionsplans Alkohol Schleswig-Holstein“ und die Präventionsinitiative „NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN“.

Wir werden Cannabis wieder verstärkt in den Fokus unserer Präventionsbemühungen rücken, da sich besorgniserregende Verläufe gerade bei Dauerkonsumenten mehren. Dabei streben wir einen umfangreichen und aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix zu Tabak-, Alkohol- und Cannabisprävention an. Wir werden eine öffentliche Risikodebatte zu Cannabis führen, die nicht auf eine Legalisierung abzielt.

Wir werden die Struktur der ambulanten Suchtkrankenhilfe weiter entwickeln. Ziel ist ein landesweites Netz regionenbezogener ambulanter Grundversorgung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen und ihren Bezugspersonen. Die Landesförderung soll zukünftig auf einer empirisch abgesicherten Bemessungsgrundlage erfolgen (größere Verteilungsgerechtigkeit und Transparenz).

Wir treten ein für

- die schleswig-holsteinischen Schulen als rauch- und alkoholfreie Zonen,
- die strikte Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes. Dazu gehört die Erschwerung der Verfügbarkeit von Alkohol- und Tabakwaren,
- eine Ausweitung des Drogenfrühhilfeangebots für schon einschlägig aufgefallene Jugendliche.

5.f. Psychiatrische Versorgung

Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes dezentrales psychiatrisches Versorgungsnetz mit ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen für psychisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für sie und ihre Angehörigen ist damit das Prinzip der kurzen Wege weitgehend verwirklicht. Noch bestehende Versorgungslücken in den Städten Kiel und Lübeck werden in Kürze geschlossen. Das Netz von Tageskliniken in der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie wird auf der Grundlage unserer Krankenhaus- und Psychiatrieplanung noch erweitert.

Der Ausbau frauengerechter Angebote wird als Bestandteil der psychiatrischen Versorgung unterstützt.

Eine differenzierte geronto-psychiatrische Versorgung ist sicherzustellen. Eine notwendige Antwort auf den demografischen Wandel ist die Entwicklung eines flächendeckenden integrierten geriatrischen Versorgungskonzepts unter Einbeziehung der geronto-psychiatrischen Angebote.

Zentraler Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die weitere Qualifizierung der Kliniken für Forensik in Neustadt und Schleswig sein. Durch Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung bestehender Gebäude wollen wir den Unterbringungsstandard verbessern. Grundlage dafür ist eine konzeptionelle Neuausrichtung mit zielgruppenspezifischen

1758 Angeboten, verbunden mit einer angemessenen Personalausstattung und weiterer
1759 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziele sind dabei ein verbessertes
1760 Behandlungsangebot für die Patientinnen und Patienten dieser Kliniken, eine
1761 behandlungsfreundliche Atmosphäre und damit die Erhöhung der Sicherheit nach innen,
1762 aber auch eine fortlaufende Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen nach außen nach
1763 dem neuesten Stand der Technik und somit zum Schutz der Allgemeinheit.

1764

1765 **5.g. Verbraucherschutz**

1766

1767 Verbraucherschutz berührt alle Politikfelder. Verbraucherinnen und Verbraucher haben in
1768 allen Bereichen Schutzrechte. Wir wollen deshalb den Verbraucherschutz stärken und als
1769 politische Querschnittsaufgabe ausbauen. Ernährungswirtschaft, der Verbraucherschutz und
1770 die Wertschöpfung für den ländlichen Raum werden durch nachhaltige Qualitätsstandards
1771 gesichert und gestärkt.

1772

1773 Ein Verbraucherinformationsgesetz schafft die Grundlage dafür, dass Ergebnisse von
1774 Kontrollen transparent veröffentlicht werden. Damit sowie mit einer qualitativ starken
1775 Verbraucherberatung stärken wir die Rechte und den Zugang zu Informationen für
1776 Verbraucherinnen und Verbraucher.

1777

1778 Lebensmittelsicherheit und -qualität sind dabei das Aushängeschild unserer Land- und
1779 Ernährungswirtschaft. Nahrungsmittel, die in Schleswig-Holstein hergestellt und geprüft
1780 wurden, gehören zu den besten und sichersten in Europa.

1781

1782 Es muss gewährleistet werden, dass Verbraucherzentralen auch zukünftig handlungsfähig
1783 bleiben. Kosten und Leistungen der Verbraucherzentralen müssen transparent dargestellt
1784 werden.

1785

1786 Wir setzen unsere Ziele mit folgenden Maßnahmen um:

1787

- 1788 ▪ Die Verbraucherzentralen (VZ) mit den landesweit fünf Beratungsstellen wollen wir
1789 erhalten, ebenso das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ).
- 1790 ▪ Aktivitäten des Verbraucherschutzes müssen sich an den jeweiligen Zielgruppen
1791 orientieren. Wir werden eine Kampagne über altersgemäße gesunde Ernährung
1792 durchführen.
- 1793 ▪ Wir werden die Lebensmittelsicherheit durch Qualitäts- und Herkunftssicherung
1794 konsequent verbessern. Zudem sind wirksamere Sanktionen notwendig, um
1795 Produktschwindel (Bsp. Herkunftsländer) vorbeugen zu können.
- 1796 ▪ Das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ wird unter der
1797 Berücksichtigung der Qualitätstore weiter entwickelt und zu einem
1798 Marketinginstrument ausgebaut, das die Qualitätssicherung und den
1799 Verbraucherschutz in den Vordergrund stellt.
- 1800 ▪ Die Veterinärzertifizierung, insbesondere für den Drittlandexport, in Abstimmung mit
1801 der Ernährungswirtschaft fortschreiben.
- 1802 ▪ Die Prozesse der Qualitäts- und Produktüberwachung vom lebenden Tier bis zum
1803 Verkauf zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft optimieren.
- 1804 ▪ Regionale Vermarktungsprogramme weiter entwickeln.
- 1805 ▪ Missbrauch bei neuen Technologien und Kommunikationsdienstleistungen soll
1806 wirksam bekämpft werden.
- 1807 ▪ Wir werden die Schuldnerberatungsstellen unterstützen und durch geeignete
1808 Aufklärungskampagnen und Beratung dazu beitragen, die frühzeitige Verschuldung
1809 von Kinder und Jugendlichen zu verhindern.
- 1810 ▪ Nutzerinnen und Nutzer von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
1811 erhalten gezielte Aufklärung, Beratung und Kontrolle zur Stärkung ihrer Rechte.

1812

1813 Nicht nur bei den Landeslaboren, sondern darüber hinaus in allen Bereichen des
1814 Verbraucherschutzes setzen wir uns für eine verbesserte Zusammenarbeit der
1815 Norddeutschen Länder ein.
1816

1817 **6. Jugend-, Familien-, Frauen- und Seniorenpolitik**

1818

1819 **6.a. Familien**

1820

1821 Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft. Der Zusammenhalt in den Familien ist die
1822 Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft. Hier erfahren Menschen
1823 Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen.

1824

1825 In der Familie wird wesentliche Erziehungsarbeit geleistet. Die Familie vermittelt Werte,
1826 fördert soziale Kompetenz, schafft Grundlagen für demokratisches Bewusstsein und hat
1827 damit großen Teil an der Entwicklung der Kinder zu verantwortungsbewussten Mitgliedern
1828 unserer Gesellschaft. Väter müssen ihren Teil an der unmittelbaren Erziehung leisten.

1829

1830 Familien sind Gemeinschaften, in denen mehrere Generationen in vielfältiger Weise
1831 füreinander Verantwortung übernehmen. Dafür benötigen sie eine unterstützende
1832 Infrastruktur, die eine verlässliche Kinderbetreuung ebenso umfasst wie Familien begleitende
1833 Maßnahmen und Hilfen bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Jede Generation
1834 hat ihre eigenständige Wertigkeit und besondere Bedürfnisse und Interessen, die gezielt
1835 berücksichtigt werden müssen.

1836

1837 Die Koalitionspartner setzen sich mit ihrer Politik dafür ein, dass Familien nicht sozial
1838 benachteiligt werden. Wir wollen die Kinderarmut aktiv bekämpfen. Die Betreuung von
1839 Kindern werden wir bedarfsgerecht fortentwickeln und gemeinsam mit den Kommunen
1840 familiengerechte Lebensbedingungen schaffen. Lokale Bündnisse für Familien sind hierbei
1841 anzustreben.

1842

1843 Wir werden

- 1844 ▪ die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten bedarfsgerecht
- 1845 flexibelisieren,
- 1846 ▪ den Landeszuschuss i.H.v. 60 Mio. € zu den Kindertagesstätten im Rahmen des
- 1847 Kommunalen Finanzausgleichs mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter
- 1848 Dreijährigen auch bei zurückgehenden Kinderzahlen weiter gewähren,
- 1849 ▪ eine Familienverträglichkeitsprüfung für Kabinettsvorlagen einführen,
- 1850 ▪ den Fortbestand der Familienbildungsstätten sichern und die
- 1851 generationenübergreifende Familienbildung weiter entwickeln und stärken,
- 1852 ▪ Beratungs- und Hilfsangebote weiter entwickeln, das Angebot der Elternschulung und
- 1853 –beratung ausbauen,
- 1854 ▪ für Kinder ohne verlässliche Elternbeziehungen gemeinsam mit Kommunen, freien
- 1855 Trägern und Ehrenamtlichen das Pflegekinderwesen, Paten- und Vormundschaften,
- 1856 „Eltern auf Zeit“ stärken,
- 1857 ▪ uns dafür einsetzen, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderem erzieherischen
- 1858 Bedarf schulische Hilfen zur Verfügung stehen,
- 1859 ▪ den Fortbestand der Kinderschutzzentren und der Zufluchtsstätte für Mädchen
- 1860 sichern und die landesweiten Kinder-, Jugend- und Elterntelefone erhalten,
- 1861 ▪ die Lebensqualität in den Städten erhalten und das Wohnumfeld verbessern; unsere
- 1862 Wohnungspolitik orientiert sich an den Leitgedanken der „Sozialen Stadt“,
- 1863 ▪ uns dafür einsetzen, dass Schuldnerkarrieren frühzeitig verhindert werden.
- 1864 Insbesondere junge Menschen müssen möglichst früh ein Gefühl für den Umgang mit
- 1865 Geld vermittelt bekommen. Die Schuldnerberatungsstellen werden wir unterstützen.

1866

1867 **6.b. Gleichstellung von Frauen und Männern**

1868

1869 Die tatsächliche partnerschaftliche Teilhabe beider Geschlechter ist trotz weitgehender
1870 rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und großer Fortschritte in den letzten
1871 Jahren immer noch nicht erreicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist
1872 Querschnittsaufgabe. Wir werden im Sinne des Gender Mainstreaming in allen

1873 Politikbereichen die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen.
1874 Bewährte Maßnahmen der klassischen Frauenförderung werden wir fortführen.

1875
1876 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten einen großen Beitrag zur Realisierung der
1877 Gleichstellung von Männern und Frauen und sollen deshalb auch künftig erhalten bleiben.
1878 Diese Aufgabe ist den Gemeinden mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen hauptamtlich
1879 wahrzunehmen, in kleineren Gemeinden sollte dies nach Maßgabe kommunaler
1880 Eigenentscheidung angestrebt werden.

1881
1882 Wir werden

- 1883 ▪ familienfreundliche Betriebe auszeichnen,
- 1884 ▪ im Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik Alleinerziehende, WiedereinsteigerInnen und
1885 Existenzgründerinnen gezielt unterstützen und fördern. Unter anderem werden wir
1886 die Arbeit von „Frau und Beruf“ und „Frauennetzwerk zur Arbeitssituation“ weiter
1887 absichern,
- 1888 ▪ Teilzeitausbildung fördern sowie mehr und für Frauen und Männer gleichermaßen
1889 flexiblere Teilzeitangebote anstreben.

1890
1891 Maßnahmen gegen Gewalt in Familien haben für uns Priorität.

1892
1893 Wir werden

- 1894 ▪ gemeinsam mit den Kommunen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt
1895 fortentwickeln,
- 1896 ▪ Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich entschieden bekämpfen, indem die
1897 „Wegweisung“ landesweit angewandt und die Kriseninterventionskoordinierung (KIK)
1898 ausgebaut wird,
- 1899 ▪ Zufluchtsstätten für Frauen und Kinder / Frauenhäuser auch in Zukunft finanziell über
1900 den Kommunalen Finanzausgleich absichern,
- 1901 ▪ uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass effektive Maßnahmen gegen Stalking
1902 umgesetzt werden können.

1903 1904 **6.c. Kinder- und Jugendpolitik**

1905
1906 Wir setzen auf die Beteiligung aller Generationen. Dabei treten wir für eine Politik der
1907 Generationengerechtigkeit ein. Entscheidungen von heute dürfen nicht zu Lasten der
1908 Generationen von morgen getroffen werden. Um die Auswirkungen von Landespolitik auf die
1909 kommenden Generationen aufzuzeigen werden wir Generationenbilanzen entwickeln und
1910 veröffentlichen.

1911
1912 Wir setzen auf Mitverantwortung, Mitgestaltung und Engagement der jungen Generation.

1913
1914 Wir werden einen Kinder- und Jugend-Aktionsplan entwickeln, der gemeinsam mit den
1915 Verbänden, Organisationen und Initiativen Zukunftsthemen der jungen Generation aufgreift.

- 1916 ▪ Ein zentraler Bestandteil der Politik für Kinder und Jugendliche ist die frühzeitige
1917 altersgerechte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in entsprechende
1918 Beteiligungsmaßnahmen unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Lebenslagen.
1919 Deshalb soll dieses Thema ein zentraler Schwerpunkt des Kinder- und Jugend-
1920 Aktionsplans werden.
- 1921 ▪ Wir werden die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen, Initiativen und Verbänden aktiv
1922 unterstützen. Für Jugendverbände muss eine stabile und verlässliche Förderung
1923 gewährleistet sein.
- 1924 ▪ Die außerschulische Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände und
1925 insbesondere deren Bildungsarbeit (Jugendbildungsreferentinnen und
1926 Jugendbildungsreferenten) wird für unverzichtbar gehalten.

- 1928
 - 1929
 - 1930
 - 1931
 - 1932
 - 1933
 - 1934
 - 1935
 - 1936
 - 1937
 - 1938
 - 1939
 - 1940
 - 1941
 - 1942
 - 1943
 - 1944
 - 1945
 - 1946
 - 1947
 - 1948
 - 1949
 - 1950
 - 1951
 - 1952
 - 1953
 - 1954
 - 1955
- Jugendschutz und Jugendmedienschutz: Maßnahmen des Jugendschutzes sollen besser kontrolliert werden, hierauf soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen hingewirkt werden. Die Erfahrungen mit dem neuen Jugendmedienschutzgesetz werden ausgewertet. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist der Erwerb von Medienkompetenz.
 - Wir werden die Ostseejugendarbeit sowie den internationalen Jugendaustausch unterstützen. Die Ostseejugendstiftung unterstützen wir bei der Einwerbung von Stiftungsmitteln.
 - Wir wollen die Mittel für politische Jugendarbeit erhalten (VPJ-Mittel).
 - Ehrenamt bei Jugendlichen wird weiterhin gefördert. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der Jugendleiter-Card (JuLeiCa).
 - Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist unverzichtbar. Die eigenständige Bedeutung der Jugendhilfe muss erhalten bleiben.
 - Berufsförderung für benachteiligte Jugendliche ist von großer Bedeutung. Bei Ausschreibungen z.B. durch die Arbeitsagenturen, soll das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die fachliche Qualität der Jugendaufbauwerke ein zentrales Entscheidungskriterium ist.
 - Funktionierende Kooperationen zwischen den Hilfesystemen sind notwendig. Sexuell grenzverletzende und gewalttätige Kinder und Jugendliche sollen damit so früh wie möglich erreicht werden.
 - Bei Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige verbindliche Intervention notwendig. Das bestehende differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist voll auszuschöpfen.

6.d. Senioren- und Generationenpolitik

Der demographische Wandel geht alle Generationen an und wirkt sich auch auf die gesamte Sozialpolitik aus: auf die sozialen Sicherungssysteme, die soziale Infrastruktur, das Wohnen und die Solidarität der Generationen. Verantwortungsvolle Sozialpolitik nimmt daher alle Generationen in ihren Blick (Mehrgenerationenpolitik). Seniorenpolitik ist nicht ausschließlich Sozialpolitik. Die steigende Lebenserwartung begreifen wir auch als Chance und Bereicherung für die Einzelnen und für die Gesellschaft. Wir werden jeder Form der Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegenreten.

- 1963
 - 1964
 - 1965
 - 1966
 - 1967
 - 1968
 - 1969
 - 1970
 - 1971
 - 1972
 - 1973
 - 1974
 - 1975
 - 1976
 - 1977
 - 1978
 - 1979
 - 1980
 - 1981
 - 1982
 - 1983
- Wir werden Dialoge der Generationen fördern. Dazu gehört auch die modellhafte Förderung generationsübergreifender Treffpunkte in Abstimmung mit den Kommunen. Sie sollen vornehmlich ehrenamtlich organisierte Begegnungsstätten sein, die gegenseitige Unterstützung und professionelle Hilfe in unterschiedlichen Lebenssituationen geben.
 - Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür verbessern, dass alle Generationen ihre jeweiligen Potentiale für ein solidarisches Miteinander in der Bürgergesellschaft („Jung hilft Alt - Alt hilft Jung“) einbringen können. Hierzu gehört auch die stärkere Förderung des „Lebenslangen Lernens“.
 - Zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen voranbringen. Damit wird zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins auf diesem Zukunftsmarkt gestärkt.
 - Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickeln, mit denen wir die soziale Infrastruktur des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestalten.
 - Wir werden bestehendes Wohneigentum bis ins Alter ermöglichen, altersgerechte Wohnungsangebote zur Miete und im Eigentum entwickeln und neue alternative - generationsübergreifende - Wohnformen unterstützen und auf allen Ebenen die Barrierefreiheit weiterentwickeln.

- 1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
- Altengerechtes Wohnen und Wohnen mit Service sowie Wohngemeinschaften älterer Menschen werden wir weiterhin unterstützen und ausbauen.
 - Wir werden Versorgungsstrukturen und spezielle Kultur- und Bildungsangebote für die ältere Generation einfordern und unterstützen.
 - Wir werden den im vergangenen Jahr begonnenen „Zukunftsdialog Demographie“ fortsetzen und neben den Risiken vor allem auch auf die Chancen des demographischen Wandels hinweisen.

1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046

7. Innere Sicherheit, Justiz, Kommunales und Medien

7.a. Innere Sicherheit

Innere Sicherheit ist für die Lebensqualität der Menschen in einem Land ein hohes Gut, sie ist zugleich auch ein Standortfaktor von großer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um objektive Zahlen wie um die subjektiv empfundene Sicherheit. Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem die Menschen sich sicher fühlen und auch künftig sicher leben sollen. Für die Menschen im Land ist wichtig, dass sie sich auf ihre Polizei verlassen können. Das werden wir auch künftig gewährleisten.

Als Grundlage für politische, polizeiliche und justizielle Entscheidungen ist neben der jährlichen Kriminalstatistik auch der Sicherheitsbericht fortzuschreiben.

Die beste Kriminalpolitik ist eine, die Kriminalität verhindert. Deshalb hat Prävention einen sehr hohen Stellenwert. Im Rahmen der neuen Polizeiorganisation werden auf allen Ebenen die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit durch die Landespolizei geschaffen.

Landespolizei

Wir werden ein zukunftsfähiges Personalkonzept für die Landespolizei auflegen, mit dem die personelle Ausstattung auch in den nächsten Jahren verstetigt wird, Einsparungen bei den Vollzugsstellen der Polizei wird es nicht geben. Teil des Personalkonzepts wird auch eine Stellenstrukturverbesserung mit dem Ziel einer Neufestsetzung der Planstellenstruktur im mittleren und gehobenen Dienst sein, insbesondere zugunsten der Beamtinnen und Beamten, die im operativen Bereich tätig sind. Wir werden die Realisierung der zweigeteilten Laufbahn aus finanziellen Gründen aussetzen. Um jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss auch weiterhin den Weg in die Polizei zu ermöglichen, werden wir an einer Einstellung im mittleren Dienst festhalten, im Rahmen des Personalkonzepts sollen die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden.

Allerdings muss auch die Polizei einen Beitrag zur Haushaltsentlastung liefern. Neu einzustellende Polizeibeamtinnen und –beamte werden wir deshalb künftig in das System der allgemeinen beamtenrechtlichen Beihilfe einbeziehen, für die vorhandenen Polizeibeamtinnen und –beamten werden wir – im Interesse einer finanziellen Gleichbehandlung – unter Beibehaltung der Heilfürsorge einen entsprechenden Eigenanteil festlegen.

Wir werden die Ergebnisse der Reformkommission III der Landespolizei konsequent umsetzen. Das gesamte, im Rahmen dieser Reform erkannte Umsteuerungspotential bleibt im Polizeibereich erhalten und wird zur Stärkung des Polizeivollzuges eingesetzt.

Unabhängig davon wird die Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Ziel ihrer Optimierung einer Überprüfung unterzogen.

Die Ergebnisse der RK III werden nach zwei Jahren überprüft und soweit erforderlich Korrekturen vorgenommen. Zusätzlich werden wir weitere, in anderen Verwaltungsbereichen freiwerdende Stellen zur Entlastung des Vollzuges in den Polizeibereich umschichten. Kleinere Polizeistationen sollen auch künftig grundsätzlich erhalten bleiben.

Zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in Schleswig-Holstein werden wir in Abstimmung mit dem Bund so zügig wie möglich den digitalen Funk für die Behörden und Organisationen im Sicherheitsbereich einführen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wird im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks und in Übereinstimmung mit den Kommunen die Struktur der Rettungs- und polizeilichen Leitstellen deutlich von derzeit insgesamt 29 auf vier gestrafft.

2047 Wenn es hierüber zu keiner Einigung mit den Kreisen kommt, wird die Leitstellenstruktur
2048 durch Landesgesetz festgelegt.

2049

2050 Auch die Sachausstattung der Polizei muss weiter verbessert werden. Vorrang haben
2051 neben baulichen Maßnahmen bei Polizeiliegenschaften vor allem die kontinuierliche
2052 Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere für kleinere Polizeistationen und die
2053 verlässliche Beschaffung neuer Boote für die Wasserschutzpolizei für ihre künftigen
2054 Aufgaben. Bereits ab 2006 soll mit der Erneuerung des gesamten Bootsparks begonnen
2055 werden.

2056

2057 **Rechtliche Rahmenbedingungen**

2058

2059 Wir werden bei der Strafverfolgung die modernste Technik einsetzen. Dazu gehört die
2060 regelmäßige Anwendung der DNA-Analyse in geeigneten Deliktsbereichen. Für sie müssen
2061 Einsatzmöglichkeiten und Missbrauchsvorsorge gesetzlich geregelt werden. Es wird
2062 weiterhin sichergestellt, dass ausschließlich der nicht codierende Teil des DNA-Stranges
2063 untersucht wird. Zudem sind die Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen
2064 gesetzlich zu regeln.

2065

2066 In einem Modellversuch werden wir erproben, ob Systeme für die automatische Erkennung
2067 von Kraftfahrzeugkennzeichen einen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit leisten
2068 können und dazu eine auf zunächst zwei Jahre befristete Ermächtigung in das
2069 Landesverwaltungsgesetz aufnehmen .

2070

2071 Weiter sind Verbesserungen der rechtlichen Instrumente für die Polizei erforderlich,
2072 insbesondere im Vorfeld von Straftaten, um den großen Gefahren des internationalen
2073 Terrorismus entgegenzutreten zu können. Wir werden die Einführung der rechtlichen
2074 Voraussetzungen für die Telefonüberwachungen zur Gefahrenabwehr einschließlich der
2075 Erhebung von Verbindungsdaten im Lichte der zu erwartenden Entscheidung des
2076 Bundesverfassungsgerichts prüfen.

2077

2078 Durch gesetzliche Regelung werden wir dort, wo es sachlich erforderlich ist (z.B. bei
2079 Kontrollen im Grenzraum zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Schengener
2080 Übereinkommen), der Polizei auch anlassunabhängig Personenkontrollen
2081 (Schleierfahndung) ermöglichen.

2082

2083 Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf polizeiliche Brennpunkte beschränkt.
2084 Wir werden ergänzend die Voraussetzungen schaffen, um zum Schutz der eingesetzten
2085 Beamtinnen und Beamten offene Videoaufzeichnungen polizeilicher Kontrollmaßnahmen im
2086 öffentlichen Raum durchzuführen.

2087

2088 Die im geltenden Landesverwaltungsgesetz befristete Rechtsgrundlage für die
2089 Rasterfahndung werden wir verlängern.

2090

2091 Illegale Graffiti sollen verstärkt bekämpft werden, deshalb werden wir uns vordringlich für die
2092 Einfügung eines eigenen Straftatbestandes in das Strafgesetzbuch einsetzen, der die
2093 Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache gegen den Willen des Berechtigten
2094 sanktioniert.

2095

2096 Gegen Drogenkriminalität werden wir noch härter bei denjenigen vorgehen, die mit großer
2097 krimineller Energie erhebliche Gewinne ziehen. Daneben müssen wir insbesondere im
2098 Randbereich zu Hamburg mit einem polizeilichen Einsatzkonzept dafür Sorge tragen, dass
2099 es nicht zu Verdrängungseffekten nach Schleswig-Holstein kommt.

2100

2101 Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleibt ausschließlich
2102 Angelegenheit staatlicher und kommunaler Behörden. Um die Polizei weiter von Aufgaben

2103 zu entlasten, werden wir prüfen, inwieweit den örtlichen Ordnungsbehörden erweiterte
2104 Kompetenzen übertragen werden können. Erweiterte rechtliche
2105 Durchsetzungsmöglichkeiten werden wir prüfen.

2106

2107 **Küstenwache und Verfassungsschutz**

2108

2109 Schleswig-Holstein als Küstenland ist auf eine funktionierende Küstenwache angewiesen.
2110 Deshalb werden wir auch künftig für eine bundeseinheitliche Küstenwache unter
2111 Einbeziehung aller maritimen Komponenten der Polizeien der Länder, des
2112 Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Schifffahrtsverwaltung und der Fischereiaufsicht
2113 eintreten.

2114

2115 Verfassungsschutz bleibt Ländersache und wird auch künftig in jedem einzelnen Land
2116 wahrgenommen. Dies ist schon wegen der fachlichen, politischen und parlamentarischen
2117 Kontrolle unabdingbar. Eine weitere Verbesserung der länderübergreifenden
2118 Zusammenarbeit, insbesondere mit Hamburg wird angestrebt. Die Eingriffsbefugnisse des
2119 Verfassungsschutzes werden denen des Bundes angepasst.

2120

2121 **7.b. Justizpolitik**

2122

2123 **Landesverfassung**

2124

2125 Wir werden ein Landesverfassungsgericht einrichten, bei dem auch die richterlichen
2126 Mitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

2127

2128 Wir werden das Recht auf menschenwürdige Pflege sowie die Rechte und den Schutz von
2129 Pflegebedürftigen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen.

2130

2131 **Gerichtsbarkeit**

2132

2133 Die Struktur der Gerichte wird auf den Prüfstand gestellt, dabei stehen eine Konzentration
2134 der Verwaltungsbereiche und verstärkte Formen der Verwaltungskooperation im
2135 Vordergrund. Die Anpassung von Amtsgerichtsgrößen an zukunftsfähige Einheiten zur
2136 Umsetzung moderner Steuerungsmethoden wird dabei zum Teil unausweichlich sein. Eine
2137 Zusammenarbeit zwischen den Fachgerichten in Schleswig-Holstein sowie mit anderen
2138 Ländern bei den Obergerichten wird angestrebt.

2139

2140 Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden von
2141 allgemeinen Einsparungen ausgenommen, im Bereich des Justizvollzuges wollen wir im
2142 Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Stellenstrukturverbesserungen erreichen.

2143

2144 Auch im Bereich der Justiz sind IT-gestützte Dienstleistungen beschleunigt zu
2145 gewährleisten, wie z.B. im Grundbuch und Handelsregister.

2146

2147 **Sanktionsrecht, Strafverfolgung und -vollzug**

2148

2149 Schleswig-Holstein setzt sich weiter für eine Reform des Sanktionsrechts ein: Verstärkte
2150 Verhängung gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Stärkung der Opferrechte
2151 sind hierbei wesentliche Elemente. Die Anordnung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung
2152 kurzer Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen soll weiter ausgebaut werden. Für
2153 gefährliche Straftäter und Sicherungsverwahrte bedarf es entsprechender Therapie- und
2154 Behandlungsmöglichkeiten. Der Schutz der Bevölkerung auch während und nach der
2155 Therapie muss gewährleistet sein.

2156

2157 Es werden Maßnahmen entwickelt, um die sog. „Kleinkriminalität“ verstärkt zu ahnden.

2158

2159 Wir setzen auf zügige Gerichtsverfahren und eine rasche Verurteilung der Täter. Das als
2160 „Flensburger Modell“ erfolgreich praktizierte vorrangige Jugendverfahren wollen wir weiter
2161 ausbauen. Ziel ist es, Strafverfahren gegen jugendliche Gewalttäter möglichst schnell nach
2162 Begehung ihrer Tat einzuleiten und abzuschließen. Bei Intensiv- und Mehrfachtäterinnen
2163 und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige verbindliche Intervention notwendig. Das bestehende
2164 differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und
2165 Jugendlichen ist voll auszuschöpfen.

2166
2167 Die Strafverfolgung, insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftaten erfordert ein
2168 leistungsfähiges rechtsmedizinisches Angebot für Schleswig-Holstein. Dies werden wir
2169 gewährleisten.

2170
2171 Wir wollen die Fortführung des Investitionsprogramms der Justizvollzugsanstalten, auch um
2172 die Sicherheit zu gewährleisten und Überbelegungen abzubauen; ebenso die Fortführung
2173 der Maßnahmen des Behandlungsvollzuges unter Einbeziehung freier Träger, die
2174 Verstärkung der Maßnahmen der Führungsaufsicht und der Nachsorge.

2175 Die Sicherheitsbedingungen im Strafvollzug werden wir überprüfen und Sicherheitsrisiken
2176 beseitigen.

2177

2178 **7.c. Ausländer- und Asylpolitik**

2179

2180 Der Zugang zur deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zum Gelingen der
2181 Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, deshalb werden wir auch künftig
2182 Integrationsmaßnahmen schwerpunktmäßig im Bereich der Sprachvermittlung fördern.

2183

2184 Die Aufenthaltsdauer in der Abschiebehaftanstalt soll so weit wie möglich verkürzt werden.

2185

2186 Straffällig gewordene Ausländer werden gemäß den §§ 53 ff. Aufenthaltsgesetz konsequent
2187 abgeschoben.

2188

2189 Wir wollen in dieser Legislaturperiode mit dem Islamunterricht in deutscher Sprache
2190 beginnen, soweit dies machbar ist.

2191

2192 **7.d. Kommunalverfassung, Kommunal Finanzen und Sparkassen**

2193

2194 Das Ehrenamt in der kommunalen Verantwortung hat sich bewährt, ist ein unschätzbar
2195 wertvoller Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Gemeinwesen und sollte deshalb
2196 wo immer möglich gestärkt und unterstützt werden. Auf der anderen Seite brauchen wir
2197 qualifizierte und engagierte hauptamtliche Kräfte in den Verwaltungen der Gemeinden, der
2198 Ämter und der Kreise. Wir werden das Kommunalverfassungsrecht im Lichte der neuen
2199 Strukturen (siehe Kapitel Verwaltungsstrukturreform) überarbeiten und dabei,

2200

- 2201 ▪ die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Ämter schaffen,
- 2202 ▪ die Möglichkeit der Zusammenarbeit verschiedener Gebietskörperschaften und ihrer
2203 Verbände durch ein Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Kooperation
2204 optimieren und
- 2205 ▪ damit die Voraussetzungen verbessern, moderne Verwaltung auf allen Ebenen zu
2206 etablieren.

2207

2208 Der kommunale Finanzausgleich wird neu geordnet, hierzu werden u. a. die vorhandenen
2209 Gutachten herangezogen. Die derzeitigen Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich
2210 werden überprüft, den Kommunen wird die Finanzmasse dann ungeschmälert zur
2211 Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen zwischen dem Land und den Kommunen
2212 werden in einem kommunalen Leistungsgesetz geregelt.

2213

2214 Wir werden einen einfacheren, gerechteren und aufgabenbezogenen Finanzausgleich bei
2215 Wahrung der Ausgleichsfunktion zwischen strukturstarken und -schwachen Regionen
2216 ermöglichen. Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich mit dem alleinigen Ziel einer
2217 Entlastung des Landeshaushaltes wird es nicht geben.
2218

2219 Der Kommunale Investitionsfonds (KIF) ist ein wichtiges Investitions-
2220 Finanzierungsinstrument der Kommunen. Wir wollen den KIF gemeinsam mit den
2221 Kommunen sowohl in der Effizienz der Durchführung als auch in der Zielrichtung
2222 überprüfen.
2223

2224 Den Kommunen werden wir verstärkt die Möglichkeit alternativer Finanzierungsformen (z.B.
2225 unter Nutzung privaten Kapitals) einräumen und hierzu bestehende rechtliche Hindernisse
2226 beseitigen. Einziger Maßstab für die Wahl der richtigen Finanzierungsform ist die
2227 Wirtschaftlichkeit.

2228 Wir werden weiter die Einführung neuer Steuerungssysteme, insbesondere der Doppik
2229 befördern und gemeinsam mit Dritten (z.B. Dataport als IT-Dienstleister des Landes und der
2230 Kommunen) Serviceangebote für die Kommunen entwickeln, die diesen eine erleichterte
2231 und kostengünstige Einführung und Administration ermöglicht.
2232

2233 Wir werden die mit den Kommunalen Landsverbänden abgeschlossene
2234 Beteiligungsvereinbarung gemeinsam mit ihnen überarbeiten und dabei insbesondere der
2235 Kostenfolgeabschätzung ein stärkeres Gewicht geben.
2236

2237 Wir werden uns für die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene einsetzen.
2238

2239 **Sparkassen**

2240
2241 Die Sparkassen spielen eine herausragende Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit
2242 Bankdienstleistungen und bei der Bereitstellung mit Krediten für den schleswig-
2243 holsteinischen Mittelstand. Die Sparkassen bleiben öffentlich-rechtlich organisiert. Die
2244 Möglichkeiten der Beteiligung aus der Sparkassenfamilie selbst oder von Kunden werden
2245 EU-rechtlich geprüft. Für den Fall, dass diese Beteiligungen rechtlich nicht möglich sind,
2246 wird es keine weitergehenden Lösungen geben.
2247

2248 **Sport**

2249
2250 Die Koalitionspartner Schleswig-Holstein bekennen sich zur besonderen
2251 gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür
2252 einsetzen, dass
2253

- 2254 ▪ eine Entwicklung gewährleistet wird, in der Sport im Rahmen unserer Gesundheits-,
2255 Bildungs- und Gesellschaftspolitik als einer der Schwerpunkte anerkannt wird.
2256
- 2257 ▪ der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger
2258 Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wirksam
2259 entgegengewirkt wird.
2260
- 2261 ▪ Vereine und Verbände weiterhin in der Lage sind, mit sportlichen Angeboten und
2262 zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen
2263 Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
2264
- 2265 ▪ das Ehrenamt nicht durch unnötige bürokratische Erschwernisse behindert wird.
2266

2267 **Feuerwehrangelegenheiten**

2268

2269 Das vorhandene Netz der Freiwilligen Feuerwehren im Lande bildet das Rückgrat der
2270 nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein.
2271 Kreise und Gemeinden als Träger der Feuerwehren werden auch künftig im Rahmen der
2272 bestehenden Möglichkeiten vom Land bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützt.
2273 Die Feuerschutzsteuereinnahmen sollen stärker als bisher für Investitionen bei den
2274 Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden, z.B. auch für die Anschaffung von Endgeräten
2275 für den digitalen Behördenfunk.

2276

2277 Wir unterstützen die Jugendfeuerwehren wegen ihrer besonderen Bedeutung.

2278

2279 **7.e. Landesplanung und Städtebau**

2280

2281 Wohnungs- und Baupolitik stehen im Schnittpunkt ökonomischer, sozialer, kultureller und
2282 ökologischer Entwicklungen und sind ein wichtiges Instrument zur Schaffung von
2283 Arbeitsplätzen und damit zur Sicherung des Wohlstandes unserer Gesellschaft. Aufgrund
2284 der demographischen Entwicklung ist dabei schon heute den Erfordernissen einer nach
2285 2010 sinkenden Bevölkerungszahl mit höherem Durchschnittsalter Rechnung zu tragen.

2286

2287 Der Landesraumordnungsplan wird fortgeschrieben. Ein Ziel ist vor dem Hintergrund des
2288 demografischen Wandels weiterhin die Begrenzung der Wohngebietsausweisung
2289 außerhalb des zentralörtlichen Systems. Für Konversionsstandorte werden unter
2290 Inanspruchnahme aller rechtlichen Möglichkeiten Perspektiven für eine bauliche
2291 Entwicklung aufgezeigt.

2292

2293 Auf der Grundlage eines Berichts zum System der zentralen Orte werden wir –
2294 insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel – das zentralörtliche System weiter
2295 entwickeln.

2296

2297 Das Zweckvermögen Wohnungsbau bleibt erhalten. Das Wohnungsbauprogramm des
2298 Landes konzentriert sich auf die Sanierung von Wohnraum mit dem Ziel, den
2299 Energieverbrauch in Wohnungen zu senken und den Anteil von barrierefreien Wohnungen
2300 deutlich zu erhöhen.

2301

2302 Die für eine Kofinanzierung erforderlichen Mittel der Städtebauförderung und der
2303 Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ werden auch wegen der unmittelbaren
2304 arbeitsplatzschaffenden Wirkung dieser Programme vollständig zur Verfügung gestellt.

2305

2306 Die Landesplanung gibt den Rahmen für die mögliche Entwicklung von Flächen vor. Die
2307 Erstellung der Regionalpläne wird kommunalisiert.

2308 Wir werden sicherstellen, dass Landesplanung und Regionalplanung genügend Raum
2309 lassen für die Ausübung der kommunalen Planungshoheit.

2310

2311 **7.f. Medienpolitik**

2312

2313 Grundlagen der Medienpolitik des Landes Schleswig-Holstein sind der Bestand des dualen
2314 Rundfunksystems in Deutschland, die Stärkung des Medienstandortes und der
2315 Medienwirtschaft unter Einbeziehung der Zusammenarbeit mit der Metropolregion Hamburg,
2316 der Erhalt des Norddeutschen Rundfunks (NDR) als Vier-Länder-Anstalt und eine stärkere
2317 Vernetzung der Einrichtungen der Medienausbildung.

2318

2319 **NDR-Staatsvertrag**

2320

2321 Der NDR soll als Vier-Länder-Anstalt erhalten bleiben, die grundsätzlich gebotene
2322 Staatsferne und Unabhängigkeit des NDR wird nicht eingeschränkt, sondern soll gestärkt
2323 werden. Der Grundversorgungsauftrag mit den Schwerpunkten Information, Kultur, Bildung
2324 und Unterhaltung ist Richtschnur der Programmgestaltung. Der NDR soll dabei publizistisch
2325 und medienwirtschaftlich weiterhin seiner Verantwortung für die Regionen des
2326 Sendegebietes gerecht werden können.

2327

2328 **Landesrundfunkgesetz**

2329

2330 Das Landesrundfunkgesetz soll weiterentwickelt werden. Hierbei sind die Erfahrungen der
2331 Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) zum Pilotprojekt
2332 „Lokalfernsehen“ einzubeziehen. Weiterhin soll geprüft werden, ob angesichts der
2333 bundesweiten Entwicklung vereinfachte Verfahren im Bereich der Zulassungen privater
2334 Rundfunkveranstalter und der Weiterverbreitung im Kabel sinnvoll sind.

2335

2336 **Landesmedienanstalt**

2337

2338 Die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) soll neben der
2339 Aufsicht über die privaten Medien auch eine medienwirtschaftliche Servicefunktion
2340 gegenüber diesen Anbietern wahrnehmen. Gemeinsam mit Hamburg soll über eine stärkere,
2341 länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten, der Filmförderereinrichtungen und
2342 der Ausbildungsangebote diskutiert werden. Hierbei sollen schleswig-holsteinische
2343 Standards erhalten bleiben. Die Offenen Kanäle sollen in ihrer landesweiten Struktur
2344 erhalten bleiben.

2345

2346 **Medienwirtschaft/Medienförderung**

2347

2348 Medienförderung soll auch als Wirtschafts- und Technologieförderung verstanden werden.
2349 Ziele der Medienförderung sind auf der einen Seite industriepolitische Anreize zu schaffen
2350 und auf der anderen Seite die Unterstützung von Produktionen von Film- und TV-
2351 Produktionen aus, in und für Schleswig-Holstein.

2352

2353 **Medienbildung/Medienausbildung**

2354

2355 Die Zusammenarbeit der Hochschulen (auch mit Hamburg) im Bereich der audiovisuellen
2356 Bildung und der Filmförderung soll sowohl in den Lehramtsstudiengängen als auch im
2357 Bereich der Zusatzqualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und in der
2358 Weiterbildung gestärkt werden.

2359 Die dualen Ausbildungskapazitäten im Land sollen erhalten werden, auch durch neue
2360 Formen der Zusammenarbeit von Berufsschulen und Betrieben und schnelle Umsetzung der
2361 RBZ-Konzepts zu beruflicher Bildung. Zur Vernetzung von Ausbildungskapazitäten soll ein
2362 „Masterplan Medienbildung“ erarbeitet werden.

2363

2364 **8. Ländliche Räume und Agrarpolitik, Umwelt - und Naturschutz**

2365

2366 Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden zentrale
2367 politische Aufgabe.

2368

2369 Die Sicherung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist Querschnittsthema, das in allen
2370 Politikbereichen zu beachten ist. Durch seine Lage ist unser Land von den maßgeblich durch
2371 die Menschen verursachten Klimaveränderungen und den Anstieg des Meeresspiegels
2372 besonders betroffen, Natur und Umwelt sind das wichtigste Gut auch als Existenzgrundlage
2373 für die Menschen im Lande, die mit der Nutzung der Naturgüter ihre Existenzbedingungen
2374 sichern.

2375

2376 Im Mittelpunkt der Agrarpolitik stehen gut ausgebildete Unternehmer der Land- und
2377 Ernährungswirtschaft, die in modernen, zukunftsorientierten Betrieben qualitativ hochwertige,
2378 gesunde Nahrungsmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, in einem
2379 marktwirtschaftlichen, möglichst wenig staatlich beeinflussten Wettbewerbssystem
2380 angemessene Einkommen erzielen, mit ihrer nachhaltigen und umweltgerechten
2381 Wirtschaftsweise die Kulturlandschaft erhalten und dazu beitragen, dass die dörflichen
2382 Lebensgemeinschaften intakt und das Heimatgefühl vieler Menschen mit der bäuerlichen
2383 Kultur in unserer Gesellschaft verwurzelt bleibt.

2384

2385 **8.a. Nachhaltigkeit**

2386

2387 Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und die inhaltliche Klammer, die Kompetenzen
2388 vermittelt, Zukunftsprobleme zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die verstärkte
2389 Ausrichtung der Politik an diesem Ziel ermöglicht es, die komplexen Zusammenhänge
2390 zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu erkennen. Dazu gehört auch, Bedürfnisse
2391 und Lebensstile entsprechend zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.

2392 Für uns ist das in Rio 1992 formulierte Prinzip der Nachhaltigkeit verbindlich, wobei
2393 wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig zu betrachten sind. Dieser
2394 Maßstab verbietet Ausbeutung und Raubbau. Das Ziel muss ein Wirtschaftswachstum bei
2395 sinkenden Umweltbelastungen sein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bekennen
2396 wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Sie muss einen leistungsfähigen
2397 Markt, sozialen Ausgleich und sichere natürliche Lebensgrundlagen miteinander verbinden.

2398

2399 **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes**

2400

2401 Wir werden daher auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überprüfen und
2402 weiterentwickeln. Alle Ministerien sind dieser übergeordneten Aufgabe verpflichtet, um
2403 weiterhin eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes zu gestalten und zu sichern. Die
2404 regelmäßige Überprüfung der Erreichung der Ziele auf Grundlage der Indikatoren soll für
2405 eine Darstellung des Erreichten und eine Weiterentwicklung unter Einbeziehung der
2406 AGENDA 21 Prozesse und aller wichtigen Akteure genutzt werden. Wir sind uns unserer
2407 Verantwortung für die Eine Welt bewusst.

2408 Gerade wegen der knappen finanziellen Ressourcen werden alle Förderprogramme
2409 überprüft, ob sie den Zielen der Nachhaltigkeit nicht entgegenstehen und sie die Erreichung
2410 der Vorgaben befördern. Dieses ist in jedem Förderprogramm begründet darzustellen.
2411 Außerdem wird von der Landesregierung öffentlich einmal in jeder Legislaturperiode ein
2412 Bericht über die Erfolge und den Stand der Zielerreichung vorgelegt.

2413

2414 Die Große Koalition setzt auf einen kooperativen Umweltschutz, das heißt auf mehr
2415 ortsbezogene Fachlichkeit und Förderung von ehrenamtlichem Handeln, auf weniger
2416 staatliche Bevormundung, Bürokratisierung und Kostenbelastung der Bürgerinnen und
2417 Bürger.

2418

2419 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

2420

2421 Auch die nächsten Generationen müssen lernen, in und mit der Natur zu leben. Wir werden
2422 deshalb - auch zur Umsetzung der entsprechenden UN-Dekade - die Bildung für nachhaltige
2423 Entwicklung auf allen Ebenen ausbauen und fördern.

2424 Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sind die bestehenden Landes-Einrichtungen mittelfristig
2425 zusammenzuführen, eine Bündelung von allen Einrichtungen der Umweltbildung bzw. der
2426 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dabei mit berücksichtigt werden. Hierzu wird eine
2427 Enquetekommission eingesetzt, die bis Sommer 2006 ein Konzept „Bildung für nachhaltige
2428 Entwicklung in Schleswig-Holstein“ vorlegen soll.

2429 Dabei sind die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und
2430 des Studiums ebenso zu berücksichtigen wie die Angebote der so genannten
2431 außerschulischen Lernstandorte und der ehrenamtlichen Verbände und Vereine.

2432

2433

- Information, Kommunikation, die Befähigung zur Teilnahme von bürgerbezogenen
2434 Planungsverfahren und Bildung sind zu stärkende Instrumente, um für die
2435 Nachhaltige Entwicklung eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.

2436

- Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen in der
2437 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll weiter zentral erfolgen.

2438

- Das seit 2004 bestehende Zertifizierungsangebot von Bildungsanbietern in freier
2439 Trägerschaft zu "Bildungszentren und -partnern für Nachhaltigkeit" ist im Rahmen des
2440 o.g. Konzeptes weiterzuentwickeln und den zertifizierten Einrichtungen ideell und bei
2441 Fördermaßnahmen vorrangig Unterstützung anzubieten - dies gilt explizit auch für
2442 Einrichtungen des Globalen Lernens.

2443

- Wir werden die Freiwilligendienste generationenübergreifend fördern. Dies gilt vor
2444 allem für das ökologische und das soziale Jahr.

2445

- Die Lotterie für Umwelt und Entwicklung Bingo leistet seit Jahren einen
2446 unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich
2447 Umwelt, Natur und Eine Welt. Sie ist auf Dauer für diesen Zweck zu erhalten.

2448

2449

2450 **8.b. Die Ländlichen Räume**

2451

2452 Wir werden der Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum neue Impulse geben durch eine
2453 Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft als wichtigen Investor im ländlichen Raum. Die
2454 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen steht im Vordergrund. Wir unterstützen dies
2455 durch eine auf kleine und mittelständische Betriebe gerichtete Wirtschaftspolitik, eine
2456 wirksame Förderung strukturschwacher Regionen, die Unterstützung von
2457 Existenzgründungen und Erleichterung von Betriebsnachfolgen, Nutzung moderner
2458 Technologien und Innovationen sowie die Nutzung der Tourismus-Potenziale.

2459

2460 Mit einem Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) und der LSE werden wir gemeinsam mit den
2461 Bürgerinnen und Bürgern die ländlichen Regionen unseres Landes weiter entwickeln. Wir
2462 stärken die regionale Identität und das Heimatgefühl, indem alle Belange von Naturschutz,
2463 Tourismus, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft dabei beachtet werden. Wir setzen uns für
2464 ein Gesamtkonzept für die ländlichen Räume ein.

2465

2466 Das Kulturlandschaftsprogramm dient der Konzentration der Förderprogramme auf
2467 Grundlage der Förderinstrumente der EU. Ziel ist eine nachhaltige Weiterentwicklung des
2468 ländlichen Raumes gemäß den drei Säulen der Agenda 21 (Ökologie, Ökonomie und
2469 Soziales) und ein Abbau der Bürokratie. Umweltleistungen im Rahmen des zu entwickelnden
2470 Kultur-Landschaftsprogramms sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden
2471 Haushaltsmittel zu honorieren, indem landwirtschaftliche Betriebe stärker in
2472 Umweltschutzprojekte partnerschaftlich eingebunden werden. Fördermaßnahmen sollen aus
2473 folgenden Bereichen konzentriert werden:

2474

- 2475 ○ Landwirtschaft,
- 2476 ○ Forstwirtschaft,
- 2477 ○ Fischerei,
- 2478 ○ Naturschutz,
- 2479 ○ Wasserwirtschaft,
- 2480 ○ Landschaftsentwicklung,
- 2481 ○ Dorfentwicklung,
- 2482 ○ Naherholung.

- 2483
- 2484 ■ Wir treten ein für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz".
- 2485
- 2486 ■ Die EU- und GA- Mittel wirken investiv und mit hohem Multiplikator- und Arbeitsplatzeffekt. Sie sind daher möglichst vollständig auszuschöpfen. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung müssen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung eingeleitet und finanziert werden.
- 2487
- 2488
- 2489
- 2490 ■ Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes sollen die in den rund 100 LSE-
- 2491 Verfahren mit ca. 1.000 Gemeinden kooperativ begonnenen Maßnahmen auch in
- 2492 Zukunft durch neue Instrumente wie LSE 2 oder Regionalmanagement fortgeführt
- 2493 werden können. So können Themen wie demographische Entwicklung,
- 2494 Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene, Grundversorgung, touristische
- 2495 Entwicklung, landwirtschaftliche Diversität und bürgerschaftliches Engagement
- 2496 vorangebracht werden.
- 2497 ■ Die Initiative der Markt-Treffs ist auszubauen und weiterzuentwickeln.
- 2498 ■ Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung
- 2499 sichergestellt werden.

2500

2501 **8.c. Landwirtschaft**

2502

2503 Die Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik ermöglicht unseren Landwirten eine
 2504 ökonomisch und ökologisch vernünftige Einkommenssicherung. Mit der Abkehr von den
 2505 mengenbezogenen Subventionen und der Einführung der entkoppelten Prämien wird mehr
 2506 soziale Gerechtigkeit und eine umweltverträglichere Landwirtschaft erreicht. Wir wollen
 2507 unseren gut ausgebildeten Landwirten die Standortvorteile unseres Landes erhalten.

2508

- 2509 ■ Wir werden eine landesweite Initiative "Essen und Leben - natürlich Schleswig-
- 2510 Holstein" ins Leben rufen, um damit die besonderen Angebote der Küche und
- 2511 Naturschätze des Landes zu bündeln und als weiteres Tourismus-Profil zu schärfen.
- 2512 Darüber hinaus soll mit dieser Initiative die einheimische Land- und
- 2513 Ernährungswirtschaft, die Gastronomie und der Verbraucherschutz gestärkt werden.
- 2514 ■ Die Kontrollen der Cross-Compliance Vorschriften müssen gebündelt auf den
- 2515 Betrieben vorgenommen werden. Wir streben an, dass die Kontrollen durch die
- 2516 zuständige Landesbehörde (heute ALR) erfolgen. Eine Übertragung auf die Kreise
- 2517 erscheint nicht sachgerecht, zumal die Kreise nicht die Prämien auszahlen.
- 2518 ■ Die Auszahlung innerhalb des neuen Prämiensystems durch die
- 2519 Landwirtschaftsverwaltung soll mit dem Ziel 1.12.2005 erfolgen.
- 2520 ■ Die Modulationsmittel sollen an die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen um
- 2521 eine nachhaltige Einkommensperspektive auf den Höfen zu eröffnen.
- 2522 Modulationsmittel müssen aber auch weiterhin für die Strukturverbesserung des
- 2523 ländlichen Raums im Rahmen des Kulap und der LSE verwendet werden. Als
- 2524 Richtschnur für die Höhe der Verwendung der Mittel für Ausgleichszahlungen in
- 2525 Agrar- und Naturschutzprogrammen könnte man den von den Landwirten
- 2526 einbehaltenen Nettobetrag sehen.
- 2527 ■ Die ökologische Landwirtschaft soll im Rahmen ihrer Marktchancen gefördert werden,
- 2528 dazu gehört auch die Beibehaltung der Markt- und Standort angepassten
- 2529 Landwirtschaft (MSL) im bisherigen Rahmen.

- 2530
- 2531
- 2532
- 2533
- 2534
- 2535
- 2536
- 2537
- 2538
- 2539
- 2540
- 2541
- 2542
- 2543
- 2544
- 2545
- 2546
- 2547
- 2548
- 2549
- 2550
- 2551
- 2552
- 2553
- 2554
- 2555
- 2556
- 2557
- 2558
- 2559
- 2560
- 2561
- 2562
- 2563
- 2564
- 2565
- 2566
- Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen soll als Einkommensquelle verstärkt ausgebaut werden. Projekte und praxisnahe Verfahren zur Erzeugung von Biomasse und Industrieprodukten werden gefördert, soweit Marktchancen erkennbar sind. Zur Verringerung der Schadstoffbilanz werden wir die Biokraftstoffproduktion und –technologie fördern. Wir werden die Initiative „Biomasse und Energie 2001 - 2006“ fortsetzen mit dem Ziel, den Anteil der Biomasse zu erhöhen und die vorhandenen Biomasse-Ressourcen zu nutzen, um bis zur Hälfte des Wohnungsbestandes im Lande mit Wärme und Heizwasser aus Biomasse zu versorgen. Dies schafft neue Arbeitsplätze gerade auch im ländlichen Raum.
 - Die Koalitionspartner sind über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft unterschiedlicher Auffassung.
 - Wir unterstützen Bemühungen zu einer Neuorientierung der EU-Agrarpolitik mit den Elementen Abbau staatlicher Reglementierung zugunsten einer stärkeren Marktorientierung.
 - Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform sind Strukturbrüche möglichst zu vermeiden. Die marktorientierten intensiv wirtschaftenden Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Der Kabinettsbeschluss zur Länderoption und die Verordnung zur Bestimmung des Werteverhältnisses für Dauergrünland werden aufgehoben. Für die reinen Grünlandbetriebe werden Modulationsmaßnahmen angeboten, die den Erhalt des Grünlandes fördern.
 - Die Investitionsförderung der land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe sowie die Strukturverbesserung im ländlichen Raum ist wieder in den Vordergrund zu stellen. Das Land wird größere Anstrengungen unternehmen, um die EU- und Bundesmittel verstärkt auszuschöpfen.
 - Wir werden ein Standortentwicklungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft erstellen. Das Konzept enthält vor allem folgende Eckpunkte:
 - Verstärkte Unterstützung von ansiedlungs- und wachstumswilligen Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
 - Unterstützung der Direktvermarktung,
 - Aufbau einer integrierten Vertragsproduktion,
 - Förderung von gewerblichen Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinden.
 - Wir wollen die Förderkulisse zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Bundesländern verbessern.
 - Das landwirtschaftliche Bildungssystem wird auf jeder Ausbildungsstufe bedarfsgerecht und kundenorientiert ausgerichtet und modernisiert.

2567 **Fischerei**

2568

2569 Das Land wird gegenüber dem Bund und der EU sich einsetzen:

- 2570
- 2571
- 2572
- 2573
- 2574
- 2575
- 2576
- 2577
- für wirksame und praxisgerechte Maßnahmen zum Schutz und zum Aufbau der Fischbestände
 - für ein EU-weites Verbot der Gammelfischerei
 - für mehr Planungssicherheit durch bestimmte Rahmenvorgaben z.B. über Schonzeiten, Stillliegezeiten, Maschenweiten
 - für verbesserte Investitionsförderungen für Neubau- und Modernisierungsvorhaben.

2578 Die Potenziale der Aquakultur müssen in Schleswig-Holstein umweltverträglich ausgebaut und gefördert werden.

2579

2580

2581 Erzeugergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse werden stärker unterstützt. Wir werden Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern bzw. von heimischen Kuttern als hochwertiges Lebensmittel langfristig sichern und die Vermarktung unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“ unterstützen.

2582

2583

2584

2585

2586 **8.d. Küstenschutz, Meeresschutz und Hochwasserschutz**

2587

2588 Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, seit alters her
2589 von existenzieller Bedeutung. Die Menschen an den Küsten und Flüssen haben Anspruch
2590 auf einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit einem flächenhaften Küstenschutz,
2591 intakten Vorländereien, sicheren Deichen und anderen Küstenbauwerken sowie dem Schutz
2592 der sandigen Brandungsküsten werden wir dieser Aufgabe nachkommen.

2593 Der vorbeugende Hochwasserschutz und die Überarbeitung des Generalplans Küstenschutz
2594 mit der Gewährleistung des Küstenschutzes nach ökologischen und ökonomischen Kriterien
2595 haben den Schutz der an der Küste lebenden Menschen erheblich verbessert. Der
2596 Küstenschutz muss als hoch sensibles Thema ein eigenständiges Handlungsfeld der
2597 Landespolitik Schleswig-Holsteins bleiben.

2598

- Die Aufgabendurchführung muss durch eine Organisationsstruktur an den Küsten
2599 erhalten bleiben.

2600

- Die Finanzierung des Generalplans Küstenschutz über GA- und EU-Mittel im
2601 geplanten Umfang muss gewährleistet sein. Wir werden den Prioritätenkatalog des
2602 „Generalplans Küstenschutz“ unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung und
2603 Wirtschaftlichkeit weiterentwickeln. Die Konzeption der Vorlandbeweidung zum
2604 Salzwiesenschutz und zum flächenhaften Küstenschutz soll weiterentwickelt werden.

2605

- Wir werden die vordringlichen Nachbau- und Verstärkungsmaßnahmen zügig
2606 durchführen und zweckgebundene EU- und Bundesmittel durch
2607 Komplementärfinanzierung aus dem Landesetat ausschöpfen.

2608 Die Finanzierung von Verbands- und Kommunaldeichen wird im Rahmen der zur
2609 Verfügung stehenden Mittel verbessert. Bei Baumaßnahmen sind
2610 Eigentümerinteresse und Naturschutzprojekte angemessen zu berücksichtigen.

2611

- Neue Beteiligungsprozesse wie beim Integrierten Küstenzonen-Management müssen
2612 weiter beschrritten werden.

2613

- Schiffsunfälle und Schadstoffeinträge beeinträchtigen die Qualität unserer Meere und
2614 Küsten. Im Rahmen der Initiative „Zukunft Meer“ werden wir eine Strategie zum
2615 Schutz der Meeresumwelt vor gefährlichen Stoffen (u.a. Baggergut / TBT /
2616 Schiffsicherheit) entwickeln.

2617

- Die wirtschaftliche Unterhaltung und die Weiterentwicklung von Häfen und
2618 Schifffahrtsstraßen bleiben auch künftig gesichert; dazu wird auch weiterhin eine
2619 Umlagerung von gering belastetem Baggergut in einem Gewässer ermöglicht.

2620

2621 **8.e. Klimaschutz, Natur- und Umweltschutz**

2622

2623 Die Anbindung der Energiepolitik an die Umweltschutzpolitik mit dem Ausbau der
2624 regenerativen Energien ist fortzusetzen, um die Erfolge in der Nachhaltigkeits- und
2625 Klimaschutzpolitik nicht zu gefährden.

2626 Klimaschutz und der Erhalt öffentlicher Güter sind dauerhafte Aufgaben. Im Sinne des vom
2627 Europäischen Rat in Göteborg beschlossenen Zieles sind wir verpflichtet, den Rückgang der
2628 Artenvielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Wir werden deshalb weiterhin dem Natur- und
2629 Artenschutz einen hohen Stellenwert einräumen.

2630 Die hohe Qualität von Landschaft, Wasser und Luft ist nicht nur ein Standortvorteil sondern
2631 auch unverzichtbare Lebensgrundlage. Ökologische und ökonomische Interessen sind
2632 auszugleichen und gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

2633 Natur- und Umweltschutzpolitik bildet weiterhin die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg,
2634 insbesondere in Landwirtschaft, Tourismus, Erholung, Ernährungswirtschaft. Hierbei spielen
2635 die integrierten Stationen eine wichtige Rolle. Die in Schleswig-Holstein vergleichsweise
2636 funktionsfähige Natur und Umwelt muss deshalb weiter erhalten werden. Wasser, Luft und
2637 Boden werden vorbeugend geschützt.

2638

2639 **Naturschutz und Bürgerbeteiligung**

2640
2641
2642
2643
2644
2645
2646
2647
2648
2649
2650
2651
2652
2653
2654
2655
2656
2657
2658
2659
2660
2661
2662
2663
2664
2665
2666
2667
2668
2669
2670
2671
2672
2673
2674
2675
2676
2677
2678
2679
2680
2681
2682
2683
2684
2685
2686
2687
2688
2689
2690
2691
2692
2693
2694

- Erfolgreicher Naturschutz erfordert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen dazu Verfahren und Verfahrensabläufe nachvollziehen können. Maßnahmen des Naturschutzes finden vor Ort Akzeptanz, wenn sie den Menschen sachgerecht dargestellt und vermittelt werden. Das Natur- und Umweltinformationssystem mit Informationen aus dem medienübergreifenden Monitoringsystem bildet dafür die Grundlage und setzt auch gleichzeitig Anforderungen der Europäischen Umweltinformationsrichtlinie um. Zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft gehört der Ausbau der Informations- und Beteiligungsrechte.
- Wir werden besondere Anreize für Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Arbeit im Natur- und Umweltschutz schaffen. Dazu werden wir 1000 Patenschaften zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt unterstützen und einen Wettbewerb ausschreiben.
- Für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit sind die ehrenamtlichen Vereine und Verbände auf Landesebene und vor Ort unverzichtbar. Sie sind wichtige Akteure in der Landesnaturschutzpolitik. Naturschutzverbände sollen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie einen Zuschuss zur Geschäftsführung erhalten. Der Haushaltsansatz für institutionelle Förderung wird nicht erhöht. Darüber hinaus wird es Zuwendungen an Naturschutzverbände im Rahmen der Betreuung von Schutzgebieten aufgrund eines Betreuungsvertrages in Abhängigkeit von der Haushaltslage geben. Wir werden eine intensive Zusammenarbeit pflegen. Lokale und regionale Naturschutzvereine und –bündnisse sollen bei entsprechender fachlicher Eignung mit mehr Verantwortung ausgestattet werden, um mehr praktische Naturschutzarbeit vor Ort leisten zu können.
- Die Einrichtung des Landesnaturschutzbeauftragten und des zugehörigen Beirats auf Landesebene werden wir als Bindeglieder zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz erhalten.
- Bei den Managementplänen und Sicherungsstrategien für die Natura 2000 Gebiete sind die Akteure, insbesondere im Ehrenamt, vor Ort verstärkt einzubinden, wie es bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgreich praktiziert wurde. Naturschutz soll weiterhin in erster Linie durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden. In den großen Natura 2000-Gebieten werden wir eine Flurneuordnung anstreben, um eine Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort werden wir nach 3 Jahren eine Evaluierung in den Gebieten vornehmen.
- Bei der Auswahl und Benennung von Gebieten für das gemeinschaftliche Natura 2000-Netz werden wir die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber geforderten Kriterien überprüfen und möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume nutzen. Dies gilt auch für bereits gemeldete Gebiete, soweit es das EU-Recht zulässt.
- Bei der zwingend erforderlichen Umsetzung dieser Schutzgebiete werden wir eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Schutzgebietsausweisung.
- Die Zuwendungen des Landes für die Stiftung Naturschutz werden auf die unabdingbar erforderlichen Mittel zurückgefahren. Der Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis hat für uns grundsätzlich Vorrang vor dem Flächenankauf, damit Grund und Boden im privaten Eigentum und damit auch in privater Verantwortung

2695 verbleiben. Die Stiftung Naturschutz soll aus den von ihr bewirtschafteten Mitteln
2696 stärker als bisher den Flächenankauf berechtigter Dritter fördern.
2697
2698 ▪ Wir werden die Reduzierung der Kormoran-, Rabenkrähen-, Wildenten- und
2699 Wildgänsebestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden.
2700 Vorschläge zur Umsetzung dieser Zielsetzung sind von der Landesregierung bis zur
2701 Sommerpause 2005 vorzulegen.

2702

2703 **Jagd**

2704

2705 Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein stellen kompetente Partner im Natur- und
2706 Umweltschutz dar. In ihren Revieren kümmern sie sich um eine nachhaltige Sicherung des
2707 ökologischen Gleichgewichts, im Rahmen der Hege leisten sie wertvolle Beiträge zur
2708 Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Biotopen, durch Schonungs- und
2709 Sicherungsmaßnahmen schützen sie seltene Arten, sie helfen mit bei der Bekämpfung
2710 gefährlicher Tierseuchen wie Tollwut und Schweinepest. Wichtige Grundlagen sind und
2711 bleiben das Reviersystem, die Hegegemeinschaften und die Jagdgenossenschaften.
2712 Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.

2713

2714 Wir werden

- 2715 ▪ die Jägerschaft verstärkt in Natur- und Umweltschutzprojekte einbinden. Das Wildtier-
2716 Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltinformationssystems;
- 2717 ▪ für Tierarten, die gravierende Schäden verursachen und nicht unter Artenschutz
2718 stehen, unbürokratische Bejagungs- und Reduzierungskonzepte entwickeln, ohne
2719 deren Bestände zu gefährden. Dies gilt z.B. für Saatkrähen, Elstern und Bisam.

2720

2721 **Nationalpark Wattenmeer**

2722

- 2723 ▪ Sofern es eine breit getragene Initiative aus der Region zur Entwicklung des
2724 Nationalparks Wattenmeer als Weltnaturerbe geben wird, wollen wir diese fördern,
2725 die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt schützen, eine nachhaltige
2726 Regionalentwicklung an der Küste und auf den Halligen unterstützen. Einzigartige
2727 Naturerlebnisse sind Wirtschaftsgrundlage und gleichzeitig Auftrag zum Erhalt dieses
2728 Lebensraumes. Vereinbarungen über grenzüberschreitenden Naturschutz,
2729 Schiffssicherheit und EU-weites Verbot der Gammelfischerei sind notwendige
2730 Beiträge zum Erhalt des Wattenmeeres.
- 2731 ▪ Die zentrale Rolle des Multimar als Einrichtung für Naturschutz und Tourismus soll
2732 erhalten und weiterentwickelt werden. Der Nationalpark-Service wird in Struktur und
2733 Aufgaben auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft.
- 2734 ▪ Wir werden einen Entwicklungsplan für den Nationalpark Wattenmeer erarbeiten, der
2735 sowohl dem Naturschutz dient als auch die wirtschaftlichen Interessen der dort
2736 lebenden und arbeitenden Menschen beinhaltet.
- 2737 ▪ Wir brauchen eine vernünftige Befahrensregelung im Nationalpark Wattenmeer, die
2738 mit dem Bundesschifffahrtsrecht abgestimmt werden muss.

2739

2740 **Forst- und Waldwirtschaft**

2741

2742 Unser Land ist das weitaus waldärmste Flächenland in Deutschland mit immer noch unter 10
2743 % Waldanteil. Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle:
2744 u. a. im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im
2745 Naturschutz, da er natürlicher Lebensraum für den größten Teil unserer heimischen Tier-
2746 und Pflanzenwelt ist (Schutzfunktion). Gerade im tourismusintensiven Schleswig-Holstein hat
2747 aber auch der Erholungsraum Wald für die Menschen eine herausragende Bedeutung
2748 (Erholungsfunktion).

2749

- 2750
2751
2752
2753
2754
2755
2756
2757
2758
2759
2760
2761
2762
2763
2764
2765
2766
2767
2768
2769
2770
2771
2772
2773
2774
2775
2776
2777
2778
2779
- Unser forstpolitisches Ziel ist es auch weiterhin, den Waldanteil auf 12 % der Landesfläche anzuheben. Neben der Neuwaldbildung durch die Landesforstverwaltung (Vorbildfunktion) muss deshalb die Neuwaldbildung durch die privaten Waldbesitzer auf landwirtschaftlichen Flächen verstärkt gefördert werden. Die Prämienzahlungen werden wieder den EU-weit üblichen Verfahrensweisen angepasst.
 - Wir werden die Landesforstverwaltung betriebswirtschaftlich straffen, insbesondere hemmende Vorschriften überprüfen und der Zeit anpassen. An der Grundstruktur mit Forstämtern und Förstereien wird festgehalten, sofern sich keine wirtschaftlichere und effizientere Organisationsform entwickelt lässt. In diesem Sinn ist die Gründung eines Landesbetriebes für die landeseigenen Forste zu prüfen. Deshalb sprechen wir uns für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Erhaltung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer sowie der Lehranstalt für Forstwirtschaft aus.
 - Wir werden den Privat- und Kommunalwald in seiner Entwicklung zu ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldformen unterstützen. Der Wald in Schleswig-Holstein muss wieder über alle Besitzarten hinweg nach gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen bewirtschaftet und betreut werden. Für den Staatswald sollen zukünftig beide Zertifizierungen (FSC und PEFC) möglich sein.
 - Vorrangig vor ordnungspolitischem Handeln soll den Waldbesitzern auf freiwilliger Basis der Vertragsnaturschutz angeboten werden.
 - Unwirtschaftliche und entbehrliche landeseigene Grundstücke – insbesondere Splitterwaldbesitz können in Zukunft veräußert werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Allgemeininteresse vor. Dieses gilt ebenso für landeseigene Liegenschaften, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung unwirtschaftlich ist und die für staatliche Aufgaben nicht benötigt werden.
 - Die Vermehrung des Waldanteils in Schleswig-Holstein bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel, das durch die zweckgebundene Erhebung der Grundwasserabgabe weiter gefördert werden soll.

2780 Tierschutz

- 2781
2782
2783
2784
2785
2786
2787
2788
2789
2790
2791
2792
- Wir werden den Tierschutz in Schleswig-Holstein stärken und verbessern.
 - Wir werden den Landtagsbeschluss zur Verbesserung des Tierschutzes vom Februar 2003 überprüfen.
 - Wir wollen ortsnahe Schlachtvieh-Verarbeitungsanlagen fördern, auch um die Tiertransportzeiten zu verringern und damit den Tierschutz zu verbessern. Zusammen mit den Forschungseinrichtungen im Lande werden wir nach weiteren Möglichkeiten suchen, Tierversuche zu reduzieren.
 - In der Nutztierhaltung messen wir dem Tierschutz nicht nur einen hohen Stellenwert bei, wir sehen darin auch ein Qualitätsmerkmal, das heimischen Produkten einen Marktvorteil bringt.

2793 Wasser

- 2794
2795
2796
2797
2798
2799
2800
2801
2802
2803
2804
- Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden wir weiterhin in Kooperation mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Wir werden die EU-Wasserrahmenrichtlinie unter strenger Kosten-Nutzen-Betrachtung praxisnah und unbürokratisch umsetzen. Die Grund- und Oberflächenwasserabgabe schaffen dafür die finanziellen Ressourcen.
 - Wasserschutzgebiete sollen dort ausgewiesen werden, wo konkrete Gefährdungen bestehen. Vorrang müssen vertragliche Regelungen haben, sofern dadurch das Schutzziel gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
 - Wir lehnen eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung ab. Diese Aufgabe der Daseinsvorsorge muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.

- 2805
2806
2807
2808
2809
2810
2811
2812
2813
- Es wird ein Generalplan Binnenhochwasserschutz erstellt mit den Schwerpunkten: Die Boden- und Flächennutzung soll sich an der Überschwemmungsgefahr orientieren – es besteht Bestandsschutz; Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen; Rückhaltung des Wassers in der freien Landschaft; Schaffung von Retentionsräumen. Wir werden im Binnenland bei Bedarf Vorbehalts- und Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausweisen und sichern lassen. Dabei ist eng mit den Gemeinden sowie den Wasser- und Bodenverbänden zusammen zu arbeiten.

2814 **Boden, Abfall, Luft, Lärm**

- 2815
2816
2817
2818
2819
2820
2821
2822
2823
2824
2825
2826
2827
2828
2829
2830
2831
2832
2833
2834
2835
2836
2837
2838
2839
2840
2841
2842
2843
- Wir werden den Flächenverbrauch durch eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungspolitik mit sparsamer, natur- und sozialverträglicher Flächennutzung reduzieren. Hierzu brauchen wir intelligente Planungen und Bauweisen, veränderte staatliche Zuschüsse, landesplanerische Strategien und das "Recycling" von ungenutzten ehemaligen Gewerbeflächen. Wir werden Bodeninformationssysteme und –kataster schrittweise fortschreiben, um frühzeitig über Belastungen (z.B. Altlasten) zu informieren und rechtzeitig mit den verantwortlichen Gebietskörperschaften reagieren zu können.
 - Oberstes Ziel ist es, für den Abfallbereich im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Dazu muss Markt- und Wettbewerbsprozessen mehr Raum gegeben werden, ohne dass es zu einer Absenkung von ökologischen oder sozialen Standards kommt. Außerdem gilt es, für die Abfallentsorgungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, an denen sie sich mittel- bis langfristig orientieren kann. Wir werden:
 - die bei uns anfallenden Abfälle im Lande verwerten, behandeln und sicher ablagern. Abfalltourismus lehnen wir ab. Wir wollen deshalb mit unseren norddeutschen Nachbarn ein gemeinsames Konzept verabreden. Die MBAs, insbesondere wenn sie wie in Neumünster einen wichtiger Pfeiler der Abfallpolitik und ein Beispiel gebietsübergreifender Kooperation bilden, wollen wir absichern.
 - zusammen mit den Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Abfallwirtschaft Vorsorge treffen, dass die Restabfallbehandlung über 2005 hinaus sichergestellt ist;
 - leistungsfähigen privaten Entsorgern einen fairen Wettbewerb ermöglichen.
 - Lärmschutz ist vorbeugender Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie und werden die Umgebungslärm- und die Luftqualitätsrichtlinie miteinander verzahnen. Die Lärmbelastung in den Städten und an Verkehrswegen wollen wir verringern.

2844 **Bürokratieabbau und Deregulierung**

2845
2846
2847
2848
2849
2850
2851

Wir wollen das umfangreiche rechtliche Regelwerk mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus überprüfen. Hierbei sollen insbesondere das Landesjagdgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz, das Landesbodenschutzgesetz und das Landesabfallgesetz in einem ersten Gang bis 2006 überprüft bzw. überarbeitet werden. Wir werden ein einheitliches Umweltgesetzbuch auf Landesebene prüfen.

2852 **Allgemeine Vereinbarung**

2853

2854

2855

Bundesratsklausel

2856

2857 Die Koalitionspartner einigen sich über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat, das durch
2858 Kabinettsentscheidung festgelegt wird.

2859

2860 Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

2861

1. Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.

2862

2. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist die
2863 Grundlage der vereinbarten Politik.

2864

3. Es werden nur Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Partners von
2865 grundsätzlicher Bedeutung sind.

2866

2867 Kommt eine Einigung nicht zustande, so enthält sich das Land im Bundesrat.

2868

2869

2870 **Vereinbarung über das Abstimmungsverfahren im Landtag**

2871

2872 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln
2873 umzusetzen. Die Fraktionen beider Parteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen
2874 nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht
2875 Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Anträge der Koalition werden stets von beiden
2876 Fraktionen vollständig unterstützt. Ausgenommen davon sind die Angelegenheiten, die die
2877 Abgeordnetenfinanzierung betreffen.

2878

2879 Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.
2880 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen ein
2881 enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Über Initiativen der Koalitionsfraktionen
2882 wird vor der Einbringung in den Landtag bzw. in die Ausschüsse die/der jeweils andere
2883 Fraktionsvorsitzende oder die/der jeweils andere parlamentarische Geschäftsführer/in und
2884 die/der entsprechende Fraktionsarbeitskreisvorsitzende unterrichtet, um eine Absprache
2885 über Inhalt und Vorgehen zu ermöglichen.

2886

2887

2888 **Koalitionsausschuss**

2889

2890 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Ausschuss berät
2891 Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern
2892 abgestimmt werden müssen. Er tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und muss
2893 darüber hinaus auf Antrag einer der Partner einberufen werden.

2894 **Sicherung von Mitwirkungs- und Kontrollrechten**
2895 **der Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag**
2896 **für die 16. Wahlperiode von 2005 – 2010**
2897
2898

2899 Die Koalitionspartner im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind sich einig, in einer
2900 gemeinsamen schriftlichen Erklärung der beiden Fraktionen, unterzeichnet durch die
2901 Fraktionsvorsitzenden, die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Oppositionsfraktionen von
2902 FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW zu sichern. Einer Änderung
2903 der Landesverfassung, von Landesgesetzen oder der Geschäftsordnung des Schleswig-
2904 Holsteinischen Landtages bedarf es dazu nicht.
2905

2906 Die Koalitionspartner werden in den nachfolgend aufgeführten Fällen die erforderlichen
2907 Quoren bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch eigenes Abstimmungsverhalten
2908 sicherstellen. Auf § 1 Abs. 2 des Fraktionsgesetzes wird hierzu verwiesen.
2909

2910 Die Quoren beziehen sich auf folgende Regelungen:
2911

2912 Landesverfassung:
2913

- 2914 • Art. 18 Abs. 1 Satz 1
- 2915 • Art. 18 Abs. 3 Satz 1
- 2916 • Art. 18 Abs. 4 Satz 1
- 2917 • Art. 21 Abs. 1
- 2918 • Art. 23 Abs. 2 Satz 2.
2919

2920 Untersuchungsausschussgesetz:
2921

- 2922 • § 2 Abs. 3 Satz 1
- 2923 • § 6 Abs. 4 Satz 1
- 2924 • § 8 Abs. 1 Satz 2
- 2925 • § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
- 2926 • § 13 Abs. 1 Satz 1
- 2927 • § 13 Abs. 4 Satz 2
- 2928 • § 16 Abs. 4
- 2929 • § 18 Abs. 3
- 2930 • § 23 Abs. 1 Satz 4.
2931

2932 Geschäftsordnung:
2933

- 2934 • § 16 Abs. 5 Satz 1
- 2935 • § 48 Abs. 2
- 2936 • § 49 Abs. 1 Satz 3
- 2937 • § 63 Abs. 2 Satz 1
- 2938 • § 76 Abs. 2 Satz 1.
2939

2940 Für die Unterstützung in nicht aufgeführten Fällen wird im Einzelfall entschieden.
2941

Für die SPD

Claus Möller

Lothar Hay

Uwe Döring

Dr. Ralf Stegner

Dr. Gitta Trauernicht

Ute Erdsiek-Rave

Konrad Nabel

Ulrich Lorenz

Wolfgang Baasch

Dr. Ernst-Dieter Rossmann

Holger Astrup

Jörg Wenghöfer

Für die CDU

Peter Harry Carstensen

Dr. Johann Wadephul

Rainer Wiegard

Heinz Maurus

Klaus Schlie

Torsten Geerds

Jost de Jager

Dr. Christian von Boetticher

Jörg Kamischke

Dietrich Austermann

Angelika Volquartz

Herlich Marie Todsen-Reese

Kiel, 16. April 2005

2942
2943